



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Generationenbeziehungen – Herausforderungen und Potenziale

Gutachten des Wissenschaftlichen Beirats für
Familienfragen beim Bundesministerium für
Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Kurzfassung

Generationenbeziehungen – Herausforderungen und Potenziale

Gutachten des Wissenschaftlichen Beirats für
Familienfragen beim Bundesministerium für
Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Kurzfassung

Inhalt

I. Generation und Generativität als Perspektive für Familienpolitik.....	6
II. Generation, Generationenbeziehungen und Generativität – konzeptuelle Klärungen.....	11
III. Gesellschaftliche Rahmenbedingungen der Gestaltung von Generationenbeziehungen	15
IV. Familiäre Generationenbeziehungen am Beispiel von Großeltern und Enkelkindern.....	22
V. Generationenbeziehungen außerhalb der Familie	25
VI. Für eine aktive Unterstützung von Generationenbeziehungen: Empfehlungen des Beirats.....	34
6.1 Stärkung und Ergänzung innerfamiliärer Generationenbeziehungen.....	36
6.1.1 Die Bemühungen von Großeltern für ihre Enkelkinder erleichtern.....	36
6.1.2 Die Bedeutung der Großeltern für Enkelkinder nach elterlicher Trennung oder Scheidung beachten.....	37
6.1.3 Rahmenbedingungen für Enkelkinder mit Pflegeaufgaben verbessern	38
6.1.4 Generationenkompetenzen als Inhalt von Familienbildung verankern	38
6.1.5 Innerfamiliäre Generationenbeziehungen ergänzen.....	39
6.2 Initiierung und Stützung außerfamiliärer Generationenbeziehungen.....	40
6.2.1 Begegnungsräume für gegenseitige Hilfen schaffen.....	41
6.2.2 Große Initiativen – kleine Initiativen	42
6.2.3 Absicherung von Freiwilligen	43
6.2.4 Steuerliche Begünstigung von Freiwilligen, Aufwandsersatz und andere Leistungen für ehrenamtlich Tätige.....	44
6.2.5 Anerkennung freiwilligen Engagements.....	44
6.2.6 Einrichtungen für generationenübergreifende Beziehungen öffnen.....	45
6.2.7 Freiwilliges soziales Jahr und Bundesfreiwilligendienst attraktiver gestalten.....	46
6.2.8 Seniorenstudium auch unter erschwerten Studienbedingungen fortführen.....	47
6.2.9 Angebot der Mehrgenerationenhäuser dauerhaft sichern.....	47
6.2.10 Allgemeine Begegnungsräume schaffen	47
6.2.11 Allgemeine Zeiträume für Begegnungen schaffen – Engagement zulassen!	48
6.3 Systematische Evaluation generationenübergreifender Projekte.....	49
6.4 Ausblick: Für eine neue Generationenpolitik.....	50

VII. Literatur.....	52
Gerichtsentscheidungen.....	55
Mitglieder des Wissenschaftlichen Beirats für Familienfragen.....	56
Gegenwärtige Mitglieder.....	56
Ehemalige Mitglieder, die am Gutachten beteiligt waren.....	57
Ständige Gäste.....	58
Assistent des Beirats.....	58

I.

Generation und Generativität als Perspektive für Familienpolitik

Generationenbeziehungen sind in Zeiten gesellschaftlichen und demografischen Wandels, deren Charakteristika z. B. eine zunehmende Individualisierung sowie eine abnehmende Selbstverständlichkeit und Zuverlässigkeit familialer Bindungen sind, ein Thema, das der besonderen Aufmerksamkeit und Zuwendung bedarf. Die Sorge um den Erhalt des Gemeinwesens, um die Sicherung des Humanvermögens und zentraler Fürsorge- und Sozialisationsaufgaben, auch natürlich um die „Sicherung der Renten“ und weiterer Folgen des „demografischen Wandels“ verleiht diesem Thema zugleich eine bestimmte Brisanz.

In Deutschland leben heute etwa gleich viel Jugendliche (unter 20 Jahren) wie ältere Menschen (über 60 Jahre). Ihr Anteil an der Bevölkerung beträgt jeweils etwa ein Fünftel. In den nächsten Jahrzehnten werden sich die Gewichte zwischen den Generationen kontinuierlich verschieben. Nicht zuletzt vor dem Hintergrund dieser demografischen Veränderungen finden sich immer häufiger Redewendungen, die vor dem „Krieg der Generationen“ oder zumindest einer „Entfremdung“ zwischen den Generationen warnen, die den „Rentnerberg“ den „leeren Schulen“ gegenüberstellen und die mit Blick auf die Zukunft eine „Entsolidarisierung“ der Gesellschaft beklagen. Solchen Drohkulissen steht bis heute ein in weiten Teilen offensichtlich funktionierendes und mit Leben erfülltes Netz von Generationenbeziehungen gegenüber, das indes wohl vorwiegend innerhalb der Familien und von Verwandtschaftssystemen aufgespannt ist.

Basis jeglicher Generationenbeziehungen sind die Bereitschaft und die Fähigkeit von Menschen, Familien zu gründen, Kinder aufzuziehen und für sie zu sorgen. Neben evolutionsbiologischen Gründen spricht alles dafür, dass diese Bereitschaft und Fähigkeit auf dem menschlichen Bedürfnis nach Generativität beruht. Mit dem „Weiterleben“ in den nächsten Generationen versuchen die Menschen, ihre eigene Existenz und Identität im Spannungsfeld zwischen Vergangenheit und Zukunft zu verankern und das soziokulturelle Erbe – insbesondere in Form von als tragfähig erkannten Wissensbeständen und Werthaltungen, die das Leben der Einzelnen und des Gemeinwesens sichern – über die Zeit hinweg zu bewahren und zu tradieren.

Die Weitergabe und – in der folgenden Generation – die Übernahme von Verantwortlichkeit für das soziale Gemeinwesen ist ein zentrales Thema von Generativität. Dazu gehört, dass der Zeithorizont der erlebten Verantwortlichkeit die Lebensspanne des Einzelnen überdauert und wegen seiner Einbettung in das gesellschaftliche Leben die Belange der Mitmenschen zeitgleich einschließt. Mit der Selbstvergewisserung der eigenen Existenz ist es für Menschen wichtig, das eigene Leben zu überdenken und in eine Generationenfolge einzuordnen; es gilt, sich mit den Leistungen der *vorangegangenen* Generationen für das eigene Dasein auseinanderzusetzen wie auch (vielleicht in erster Linie) die Existenz und das Wohlergehen der *nachfolgenden*

Generationen zu bedenken und danach zu handeln. Generativität schließt diese Verpflichtung für jede Einzelne bzw. jeden Einzelnen wie auch für soziale Institutionen und das Gemeinwesen insgesamt ein.

Sich als einer bestimmten Generation zugehörig zu erleben, resultiert aus vielfältigen Begegnungen und gemeinsamem Tun, wie es sich im Umgang mit Angehörigen der gleichen Generation, aber auch im Umgang mit Angehörigen anderer Generationen konkretisiert. Darin offenbaren sich die wechselseitige Verbundenheit der gleichzeitig lebenden Generationen (in synchroner, querschnittlicher Betrachtung) und zugleich ihre Bezogenheit auf künftige Generationen (in diachroner, längsschnittlicher Betrachtung). Zugleich mag dabei aber auch eine Vielzahl von Divergenzen und Spannungen erkennbar werden. Daraus folgt, dass das strukturelle Gefüge und die zeitliche Dynamik, welche die Beziehungen zwischen Angehörigen unterschiedlicher Generationen charakterisieren, in ihrer Gesamtheit ein außerordentlich komplexes Beziehungsgeflecht bilden. Diese Beziehungen können innerhalb wie außerhalb von Familien oder Institutionen konkret *gelebt* werden, sie können aber auch als das Verhältnis der Generationen als soziale Einheiten auf einer abstrakten Ebene *gedacht* werden, wie dies z. B. im „Generationenvertrag“ der Alterssicherung der Fall ist. Hinzu kommt, dass die Angehörigen der einzelnen Generationen in der Regel unterschiedlichen Altersgruppen angehören, die Zahl der jeweils einer Generation zugehörigen Mitglieder sehr unterschiedlich sein kann und Generationenbeziehungen jeweils in einen spezifischen soziokulturellen und historischen Kontext eingebettet sind, der ihnen eine bestimmte Qualität, Struktur und Dynamik verleiht. Daraus folgt, dass man „Generation“ in unterschiedlichen Bedeutungsfacetten verstehen muss.

Daraus folgt aber auch, dass es eine außerordentlich große Herausforderung darstellt, wenn das (gelebte oder gedachte) Beziehungsgeflecht zwischen den Generationen durch politisches Handeln in seiner Funktionsfähigkeit gefördert oder unterstützt werden soll. Solches Handeln mag dort gefordert sein, wo sich Beziehungen zwischen den Generationen innerhalb der Familien als wenig oder gar nicht (mehr) tragfähig oder dem Wohlergehen der Familienmitglieder gar als abträglich erweisen. Hier ist die Suche nach Möglichkeiten, innerfamiliäre durch außerfamiliäre Generationenbeziehungen zu ergänzen oder zu ersetzen, ein wichtiges Anliegen. Darüber hinaus sind aber auch vielfältige Potenziale in den Beziehungen zwischen den Generationen außerhalb der Familien zu vermuten, die es zu entdecken und auszuschöpfen gilt.

Da es bei gelebten Generationenbeziehungen in der Regel auch um solche zwischen Menschen unterschiedlichen Alters geht, die füreinander je spezifische Funktionen erfüllen (sollen), wird die Frage nach der (Neu-)Ordnung des Verhältnisses der alten, mittleren und jungen Generation nahegelegt. Dabei könnte sich der Blick auch auf die kollektivierte Form des Mit- und Füreinanders richten, wie es sich beispielsweise in der Organisation des Sozialstaates zeigt. Allerdings wird diese Perspektive im Gutachten nur angeschnitten werden. Auch könnte man angesichts der Tatsache, dass Generationen durch unterschiedliche historische Erfahrungszusammenhänge geprägt sind, die Frage aufwerfen, ob dies politische Regelungserfordernisse nach sich zieht, z. B. ob sozialstaatliche Sicherungssysteme besondere Erfahrungen bestimmter Generationen bei der Bilanzierung von Leistungen und Anrechten berücksichtigen sollten, wie etwa nach dem Zweiten Weltkrieg durch die Altersversorgung der ehemaligen deutschen Soldaten und Kriegsgefangenen geschehen. Auch diese Perspektive wird allerdings nur bruchstückhaft weiterverfolgt werden.

Im Zentrum des Gutachtens stehen die *gelebten Beziehungen* zwischen den Generationen innerhalb der Familien, und zwar insbesondere die Beziehungen zwischen Großeltern und Enkelkindern. Denn die bis heute deutlich gestiegene Lebenserwartung der Menschen erweitert die Möglichkeiten, die Beziehungen zwischen den Generationen zu erleben und mit Leben zu füllen. In der Tatsache der im Bevölkerungsdurchschnitt so deutlich gestiegenen Lebenserwartung bildet sich ab, dass zum einen immer weniger Kinder im Säuglings- und Kleinkindalter sterben und zum anderen ältere Menschen immer länger gesund bleiben und länger leben. Dabei ist nicht der Umstand, dass es eine Drei-Generationen-Familie gibt, bemerkenswert, wohl aber ist die absolute zeitliche Dauer ihres möglichen Bestehens eine historisch sehr junge Erscheinung. Dies gilt umso mehr, als es in Anbetracht der demografischen Wandlungsprozesse für die Mehrzahl der Enkel wahrscheinlich ist, dass sie ihre Großeltern bis ins Jugendalter hinein erleben. Vor diesem Hintergrund wird von einem „Funktionswandel der Großelternschaft“ gesprochen. Insofern ist es lohnend, die Generation der Großeltern und der Enkelkinder in ihrem Beziehungsgeflecht zu beleuchten.

Der Siebte Familienbericht hat auf die Notwendigkeit gesellschaftlicher Unterstützungsleistungen für Familien verwiesen. Dass diese die Leistungen der Familien nicht ersetzen können und sollen, ist eine wichtige Erkenntnis; vielmehr sollen sie die Familien in der Erfüllung ihrer Aufgaben und Funktionen stärken und stützen. Dass darüber hinaus auch das erweiterte Familiensystem – und hier in Sonderheit die *Großeltern* – eine wichtige Rolle spielen kann, war nicht Gegenstand des Berichts. Die Rolle der Großeltern soll in dem hier vorliegenden Gutachten herausgearbeitet werden. Denn es kommt der Sachverhalt hinzu, dass Familien heute in großer Zahl instabil und in der Folge „unvollständig“ sind und im Zuge dessen oft auch die elterliche Erziehungs- und Beziehungskompetenz gemindert ist (Wiss. Beirat 2005). Dies mag die Bedeutung der Großeltern für das Aufwachsen der Kinder noch zusätzlich erhöhen. Andererseits wissen wir, dass die Bedingungen des Erwerbslebens – etwa in Form der Forderung nach Flexibilität und geografischer Mobilität – das Miteinander von Generationen innerhalb der Familien nicht gerade fördern. Diese Bedingungen können gelebte Generationenbeziehungen gerade dort erschweren, wo sie im Umfeld fragiler Familienbeziehungen besonders wichtig wären, weil beispielsweise die räumliche Entfernung von den Enkelkindern zu groß ist.

Die familialen Aufgaben und Funktionen, die in den genannten Fällen durch die Generation der Großeltern nicht ausgeglichen werden können, müssen daher durch außerfamiliale Generationenbeziehungen gesichert werden. Letztere gewinnen zusätzlich an Bedeutung, weil bekanntlich seit den 1970er-Jahren die Anzahl der Geburten deutlich abnimmt resp. die Anzahl von Menschen, die lebenslang kinderlos bleiben, immer mehr steigt und sich somit rein quantitativ das Verhältnis der Generationen zueinander verändert. Bei einem Anteil von mehr als einem Viertel der Frauen, die lebenslang kinderlos bleiben, stellt sich automatisch die Frage, welche Möglichkeiten der Kompensation für gelebte Generationenbeziehungen denkbar sind und wie diese Beziehungen außerfamilial angeregt und gefördert werden können. Gerade in der Anregung und Initiierung *außerfamilialer* Generationenbeziehungen wird eine wichtige Herausforderung liegen: Denn wie sollten Menschen auf Angehörige der anderen Generationen Rücksicht nehmen und für sie da sein, wenn sie einander nur selten begegnen und sich nicht in ein und dem gleichen Lebenszusammenhang erfahren können? Insofern stellt die Gestaltung außerfamilialer Generationenbeziehungen an alle Beteiligten (auch an die Politik) eine große Herausforderung dar.

Kerninhalt von Familienpolitik ist die Unterstützung von Familien bei der Erfüllung ihrer zentralen Aufgaben. Im Fokus stehen dabei bisher Kinder- und Elterngeneration. Die Beziehungen zweier aufeinanderfolgender Generationen – die Eltern-Kind-Beziehungen – sind umfangreich erforscht, hingegen werden die Großeltern-Enkel-Beziehungen in der Wissenschaft bislang wenig und in der Politik gar nicht beachtet. Das vorliegende Gutachten richtet den Blick auf die Potenziale einer Mehrgenerationenperspektive und insbesondere die Möglichkeiten, das Großeltern-Enkel-Verhältnis zu stützen und zu fördern, nicht zuletzt weil – wie erwähnt – die Verlängerung der Lebenszeit dafür neue Chancen eröffnet.

Diese Perspektivenerweiterung bedeutet für Familienpolitik zugleich Herausforderung und Chance. Die Einbeziehung des Verhältnisses der Generationen zueinander und miteinander sowie der Blick auf die Generationenfolge resp. die Dehnung der Zeitperspektive in die Vergangenheit und vor allem in die *Zukunft* offenbaren die Notwendigkeit, dass Politik sich nicht nur am Wohlergehen der jetzt Lebenden orientieren darf. Das Wohlergehen der künftig lebenden Generationen muss gleichermaßen Richtschnur des (politischen) Handelns sein, was gleichbedeutend ist mit einer Ausrichtung des Handelns am Maßstab der Nachhaltigkeit. Auch wenn bereits vereinzelte Maßnahmen in Richtung einer Politik der Nachhaltigkeit gehen, so ist doch zu beobachten, dass im familienpolitischen Diskurs das Thema Nachhaltigkeit zwar rege diskutiert wird. Untersuchungen haben allerdings verdeutlicht, dass diese Nachhaltigkeitsdebatte aus theoretischen Gesichtspunkten unterkonzeptualisiert ist (vgl. Ahrens 2010a und 2010b). So zeigt eine Befragung familienpolitischer Akteure, dass ihr Verständnis von Nachhaltigkeit sehr heterogen ist, wenn man dies auf die (soziale, ökologische, ökonomische) Dimension sowie auf die normativen Kriterien (Systemerhalt, intra- und intergenerationelle Gerechtigkeit und Erhalt der Lebensqualität) bezieht. In Bezug auf den partizipativen Aspekt von Nachhaltigkeit sind für die Zusammenarbeit zwischen staatlichen als auch zwischen einzelnen staatlichen und nichtstaatlichen Akteuren Entwicklungspotenziale aufgezeigt worden (Ahrens 2010a). Auch wenn eine theoretische Fundierung – bezogen auf weitere inhaltliche Aspekte von familienpolitischer Nachhaltigkeit – also wünschenswert erscheint, so kann in Bezug auf die Generationenperspektive bereits auf ein vorhandenes Verständnis der Akteure zurückgegriffen werden.

Aus dem bisher Gesagten wird deutlich, in welchem Maße alle Menschen in eine Generationenfolge eingebettet sind, die in der Gegenwart in- und außerhalb von Familien eine gemeinsame Lebensspanne von Angehörigen von drei und vier Generationen umfassen kann. Gleichzeitig sind die persönlichen Generationenbeziehungen mit gesellschaftlichen, also sozialen und kulturellen Generationenfolgen verknüpft. Aus diesen Sachverhalten und der wachsenden Einsicht in die dichte und zugleich widersprüchliche Verflechtung der Institutionen in komplexen „modernen“ Gesellschaften ergeben sich für die Einzelne bzw. den Einzelnen, die Familien, die Gemeinschaften und den Staat neue Aufgaben. Sie können Belastungen, aber auch Bereicherungen beinhalten. In diesem Horizont zeichnen sich die Möglichkeit und wohl auch die Notwendigkeit einer übergreifenden Sichtweise ab. Dafür bietet sich der Begriff der Generationenpolitik an. Damit wird u. a. die traditionelle Familienpolitik in den weiteren Rahmen einer Sozial-, Kultur- und Gesellschaftspolitik gerückt und in gewisser Weise auch aufgewertet.

Im vorliegenden Gutachten unternimmt der Beirat den Versuch, diese Zusammenhänge am konkreten Beispiel der Verhältnisse und Beziehungen zwischen Großeltern und Enkeln aufzuzeigen. Hier lassen sich viele der anstehenden Aufgaben unter Berücksichtigung der neueren und neuesten sozio-demografischen Entwicklungen in ihren unterschiedlichen Facetten lebensnah beschreiben. Mit dem Gutachten will der Beirat die besonderen Merkmale des Großeltern-Enkel-Verhältnisses so beschreiben, wie es in vielen Facetten in der Bevölkerung Deutschlands gelebt wird. Dabei wird insbesondere auch nach den wichtigen Funktionen dieses Generationenverhältnisses vor dem Hintergrund der Bedingungen heutigen Familien- und Arbeitslebens gefragt sowie nach den Möglichkeiten, die Politik und Gesellschaft haben, das Leben der Generationenbeziehungen zwischen Großeltern und Enkeln zu unterstützen und zu entfalten. Angesichts der stark zurückgegangenen Geburtenzahlen in den letzten vier Jahrzehnten und der damit zusammenhängenden Tatsache, dass ein zunehmender Teil der Bevölkerung weder Kinder noch Enkel hat, möchte das Gutachten den Blick darüber hinaus auf die Frage richten, wie sich hier Kompensationsmöglichkeiten finden lassen und wie deren Entfaltung politisch unterstützt werden kann.

II.

Generation, Generationenbeziehungen und Generativität – konzeptuelle Klärungen

Bevor man auf die Generationenbeziehungen näher eingeht, ist es wichtig darzulegen, dass „Generation“ aus unterschiedlicher (disziplinärer) Perspektive beleuchtet und der Begriff in unterschiedlichen Bedeutungsfacetten verwendet wird (Ohad et al. 2008).

Zum Ersten kann man Generation im Sinne der Generationenabfolge innerhalb von Familien- und Verwandtschaftssystemen verstehen („lineage“) – in älterer Sprechweise auch als die „Abfolge der Geschlechter“ umschrieben. Eine Generation umfasst dann jeweils die Personen, die innerhalb der Familie und im Verwandtschaftssystem die gleichen Positionen und Rollen einnehmen (also Großeltern, Eltern, Kinder).

Zum Zweiten denken viele bei dem Wort „Generation“ an die Gegenüberstellung unterschiedlicher Altersgruppen: an „Alt“ und „Jung“ oder an die Jugendlichen, die Erwachsenen und die Alten. Generation ist hier also identisch mit einzelnen sozialen Gruppierungen oder Kategorien, die sich bedeutsam in ihrem Alter unterscheiden.

Zum Dritten wird der Begriff „Generation“ – dem familienbezogenen Generationenbegriff nicht unähnlich – verwendet, um in größeren sozialen Gebilden und Organisationen, wie z. B. Betrieben, Vereinen oder Kommunen, die einzelnen Menschen nach der Dauer ihrer Mitgliedschaft (indirekt auch nach ihrem Erfahrungshintergrund) in diesem sozialen Gebilde zu unterscheiden. Dies kann, muss aber keinesfalls mit ihrem Alter konfundiert sein.

Zum Vierten werden unter einer Generation die Angehörigen bestimmter Geburtsjahrgänge verstanden, die in ihrem Leben zu vergleichbaren Alterszeitpunkten mit bestimmten historischen Ereignissen konfrontiert waren oder es noch sind (z. B. die „Nachkriegsgeneration“; „Wendegeneration“; die *Babyboomer*-Generation).

Fünftens wird der Begriff verwendet, um auf die Verantwortung der heute lebenden Menschen für die zukünftig lebenden Menschen (eben die „künftigen Generationen“) hinzuweisen, ohne dass diese je einander begegnen müssten oder könnten.

Dies zeigt, dass man von Generationen nicht nur auf der Ebene der gelebten Beziehungen (Mikroebene), sondern auch auf der Makroebene im Sinne abstrakter sozialer Einheiten oder Gruppierungen sprechen kann. Dies gilt etwa für den *Generationenvertrag*, wie er dem System der Alterssicherung zugrunde liegt, oder für eine an Nachhaltigkeit orientierte Umweltpolitik, die das Wohlergehen der folgenden Generationen ebenso bedenkt wie das der jetzt lebenden.

Bei näherer Betrachtung zeigt sich darüber hinaus, dass die dargestellten Bedeutungsfacetten sich keineswegs scharf voneinander abgrenzen lassen, sondern das Gemeinte auch substantiell miteinander verknüpft ist. Die Generationen, die innerhalb der Familie miteinander verbunden sind, unterscheiden sich selbstredend in ihrem Alter, wie sie aufgrund ihres jeweiligen Geburtsjahrgangs auch durch spezifische historische Erfahrungen und Umstände geformt sind (und sich dadurch z. B. in Werthaltungen gravierend unterscheiden mögen). Aber auch Generationenbeziehungen innerhalb der Familie unterliegen ihrerseits historischen Einflüssen und werden durch den je gegebenen soziokulturellen Hintergrund beeinflusst: So ist es beispielsweise plausibel zu sagen, dass das Verhältnis von Eltern und Kindern für die Nachkriegsgenerationen in der Regel ein anderes war als beispielsweise für die 1968er-Generation oder – jedenfalls im Osten Deutschlands – für die 1989er-Generation. Ein weiteres Beispiel ist die Ablösung des Konzepts der elterlichen *Gewalt* durch das Konzept der elterlichen *Sorge* im BGB, welches gleichermaßen darauf verweist, dass es in den Eltern-Kind-Beziehungen resp. in den (rechtlichen) Regelungen, über welche Generationenbeziehungen gestaltet werden sollen (*Generationenordnung*), einen zeitgeschichtlichen Wandel gegeben hat.

Zugleich kann jedes Individuum – je nach Begriffsverwendung – mehreren unterschiedlichen Generationen angehören („Mehrgenerationalität“) oder unterschiedliche, für einzelne Generationen typische Funktionen ausüben. Schließlich kann man sich dem Generationenbegriff auch mit Blick auf seine etymologische Herleitung nähern und sich begriffsverwandten Wörtern zuwenden. Das griechische Verb „γενναω“ ist mit zeugen, erzeugen zu übersetzen, und alle Wortschöpfungen, die „gen“ in ihrem Wortstamm haben, enthalten in ihren jeweiligen einzelnen Varianten diesen Bedeutungsgehalt: Genesis (Ursprung, Geburt, Leben). In diesem Sinne ist auch der Generationenbegriff zu verstehen: Es geht um das Erzeugen von etwas Neuem. Eine weitere wichtige Unterscheidung, die bereits mehrfach angeklungen ist, ist die Frage danach, ob man von gelebten *Beziehungen* zwischen den Generationen (d. h. konkreten Begegnungen und Interaktionen) spricht oder von dem *Verhältnis* der Generationen als sozialen Einheiten auf einer institutionellen, abstrakten Ebene.

Die Beziehungen zwischen den Generationen, aber auch das Generationenverhältnis, sind durch bestimmte, ihnen zugewiesene Funktionen und Aufgaben charakterisiert (z. B. Erziehung). Sie weisen zudem immer auch ein spezifisches sozial-emotionales Klima auf, das meistens (oft ausschließlich) unter den Stichworten „Solidarität“ und „Konflikt“, neuerdings aber auch unter dem Begriff der „Ambivalenz“ (Lüscher et al. 2010) abgehandelt wird. Mitgedacht ist hierbei, dass die Beziehungen zwischen den Generationen gleichsam „naturwüchsig“ ein Spannungsfeld aufmachen, dessen Pole durch „Eigeninteresse“ auf der einen und „Gemeinwohl“ auf der anderen Seite markiert werden; dies gilt für Generationenbeziehungen außerhalb von Familien und auf institutionalisierter Ebene ebenso wie für solche innerhalb der Familien, wobei im letzteren Falle das Spannungsverhältnis eine besondere emotionale Qualität besitzt und durch „Autonomie versus Verbundenheit“ zu umschreiben ist. Dabei beruhen die in diesen Beziehungen erbrachten Leistungen keineswegs immer auf Freiwilligkeit und emotionaler Verbundenheit, noch werden sie ausnahmslos dem Anspruch der Nachhaltigkeit und Verlässlichkeit gerecht. Sie folgen zum Teil auch normativem Druck und allgemeinen Vorstellungen von Zugehörigkeit und Verbundenheit, wie sie unter dem Begriff der Generationensolidarität zusammengefasst werden. Dies soll zum Ausdruck bringen, dass sich vitale Interessen einzelner Generationen verfolgen, aber auch generationenspezifische Aufgaben,

Rechte und Pflichten im gegenseitigen Einvernehmen realisieren lassen. Die Norm der Reziprozität oder das „do ut des“-Prinzip spielen hier eine untergeordnete, wenn auch nicht gänzlich unwichtige Rolle. In die Vielfalt von generationen- bzw. lebensphasenspezifischen Rollen- und Leistungsmustern sind Erwartungen eingeschrieben, wie sie bei der gemeinsamen Gestaltung des Familienalltags und dem Geben und Nehmen von gegenseitiger Hilfe und Unterstützung zu beobachten sind. Insofern müssen die „sorgenden Generationenbeziehungen“ (Zinnecker 1997) und das Miteinander und/oder Gegeneinander der Generationen im Spannungsfeld von Eigeninteresse und (bedürfnisorientierter) Solidarität (Bien 1994) aus der jeweiligen Sicht aller Beteiligten untersucht werden.

Für das Verständnis von Generationenbeziehungen ist „Generativität“ das zentrale Konzept. Mit diesem Begriff wird darauf verwiesen, dass es sowohl ein Bedürfnis aufseiten der Individuen wie auch eine sozial geteilte Erwartung an sie gibt, für ihre Nachkommen zu sorgen und für Kinder und Kindeskiner im weitesten Sinne „da“ zu sein, Zeit und Anstrengung in die Entwicklungsmöglichkeiten und in das Wohlergehen der nachfolgenden Generationen zu investieren. Dies trifft insbesondere auf Menschen im mittleren und höheren Erwachsenenalter zu, denen Generativität gleichsam als eine „Entwicklungsaufgabe“ zugewiesen ist. Deren erfolgreiche Bearbeitung erfüllt die Betroffenen in der Regel mit Stolz und Freude, und sie wird zugleich als Zeichen von „Reife“ gedeutet (Erikson 1950; McAdams 2001).

Generativität ist indes nicht nur intrafamiliar zu sehen: Generativität geht weit über die Vermittlung von Fähigkeiten, Wissen und Werten hinaus, wie sie üblicherweise durch Erziehung und Sozialisation der Kinder und Kindeskiner gekennzeichnet ist, und sie darf keinesfalls in biologistischer Verkürzung (im Sinne von „erzeugen“ und „gebären“) betrachtet werden. Sie äußert sich innerhalb und außerhalb von Familien als die Fürsorge für und Zuwendung zu Personen der nächsten Generation(en) und in einem weiteren Sinne durch „selbstepansives“ Tun, z. B. durch Übernahme von Führung und Verantwortung, durch das Erbringen von Leistungen der unterschiedlichsten Art sowie durch schöpferisches Handeln. Dieses Tun und Handeln mag sich unmittelbar innerhalb von „gelebten Beziehungen“ konkretisieren, wie es auch mittelbar in der Bewahrung und/oder Schaffung materieller und immaterieller Güter zu sehen ist, die zum Nutzen der nachfolgenden Generation(en) gedacht sind, und wie es schließlich auch in Form der Weitergabe eines kulturellen Symbolsystems, kultureller Werte oder Gepflogenheiten seinen Niederschlag findet. Darüber hinaus kann sich Generativität nicht nur in konkretem Tun und Handeln offenbaren, wie soeben skizziert, sondern sie mag auch eine Haltung reflektieren, deren Wesensmerkmal Selbsttranszendenz der Einzelnen und das Erleben von Verantwortlichkeit für die künftig lebenden Menschen ist.

Andererseits sind die gelebten Beziehungen zwischen den Generationen immer auch – resultierend aus ihrer Verbundenheit – ausgezeichnet durch und ausgerichtet auf Wechselseitigkeit, d. h., ein Austausch findet in auf- und absteigender Linie statt: Nicht nur lernen die Jüngeren von den Älteren, sondern diese lernen ihrerseits auch von den Jüngeren. Angehörige unterschiedlicher Generationen können somit voneinander, miteinander und nacheinander lernen und bilden gleichsam eine „Kette“, deren einzelne Glieder sie sind. Jüngere „profitieren“ von den Älteren durch finanzielle Zuwendungen und das eine oder andere Geschenk, das sie erfreut. Ältere „profitieren“ von den Jüngeren in Form von Besuchen und der liebevollen Zuwendung, die das Verhältnis von Enkelkindern zu ihren Großeltern in der Regel auszeichnet (siehe Kapitel IV). Darüber hinaus erleben die Älteren und die Jüngeren es oft als eine Chance,

zuweilen auch als eine Pflicht, sich mit dem, was sie miteinander verbindet, auseinanderzusetzen und dies in einem „intergenerationellen Dialog“ zu thematisieren. Sie können sich das gemeinsame „Erbe“ zu eigen machen, es mehren, es aber auch verändern oder womöglich sogar verwerfen, weil sie es als nicht der Weitergabe für würdig befinden. Dass dies keineswegs immer frei von konfliktreichen Auseinandersetzungen bis hin zu Zerwürfnissen gehen kann, dafür gibt es eine Vielzahl von Beispielen: Die sog. 68er-Generation steht mit ihrer Rede von den „alten Zöpfen“ gerade beispielhaft dafür, wie tradierte Wertvorstellungen als nicht mehr verbindlich abgelehnt werden können.

III.

Gesellschaftliche Rahmenbedingungen der Gestaltung von Generationenbeziehungen

Generationenbeziehungen im heutigen Sinne, als ein länger währendes Zusammenleben mehrerer Generationen, hat es bis ins 20. Jahrhundert hinein aus Gründen der geringen Lebenserwartung sowohl innerhalb wie außerhalb der Familien kaum gegeben. Die formalen wie informalen Geselligkeitsformen außerhalb der Familien waren überwiegend geschlechtsspezifische Gleichaltrigengruppen. Dort, wo es dennoch zum Zusammenleben von maximal drei Generationen kam, war dieses Miteinander aufgrund der ökonomischen Rahmenbedingungen – wiederum innerhalb wie außerhalb der Familien – eher von Konkurrenz als von Solidarität bestimmt.

Da die Lebenssituation der Rentnerinnen und Rentner sich seit 1957 erheblich verbessert hatte, wurde auch das Miteinander innerhalb der erstmalig über einen längeren Zeitraum zwei und bis zu fünf Generationen umfassenden Familien wesentlich entspannter. Emotional getönte Generationensolidarität wurde möglich und innerhalb der Familien in beide Richtungen als persönliche Hilfe und Geldleistung realisiert. So wurde die gesetzliche Alterssicherung eine nicht unwichtige Rahmenbedingung von Großelternschaft (Chvojka 2003: 200). Nicht nur haben die Pensionierten Zeit für ihre Enkelkinder: Die finanzielle Grundsicherung ermöglicht auch, gerade den Menschen in unteren Schichten, eine gewisse alltägliche Großzügigkeit in Form kleiner Unterstützungen und Geschenke und die Ausgestaltung der Großeltern-Rollen. In Zeiten der Vollbeschäftigung funktionierte der der Rentenversicherung zugrunde liegende Generationenvertrag und die Renten waren sicher. Somit waren auch die gesellschaftlichen Generationenbeziehungen kein Problem.

Gegenwärtig verändern sich die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen erneut. Die demografische Entwicklung stellt das gegenwärtige Rentensystem infrage und bedroht die gesellschaftliche Generationensolidarität, die wachsende Nachfrage nach Pflegeleistungen stellt eine ganz neuartige Herausforderung an Familien, Kommunen und Gesamtgesellschaft dar und das zunehmend auch gesellschaftlich anerkannte neue Rollenverständnis der Frauen sowie die Tatsache, dass diese angesichts der demografischen Entwicklung als Erwerbspersonen gebraucht werden, führt dazu, dass sie nicht mehr so selbstverständlich wie bisher bereit sind, allein die Beziehungs- und Sorgearbeit innerhalb der Familie zu übernehmen. Alle gegenwärtigen Versuche, auf der mittleren Ebene zwischen Familie und Gesellschaft in den Kommunen und Regionen Generationensolidarität zu schaffen und zu gestalten, betreten Neuland und können in der Sozial- und Kulturgeschichte unserer Gesellschaft nicht auf historische Vorbilder zurückgreifen. Dies gilt insbesondere für die hier in den Fokus gestellten Beziehungen zwischen Großeltern- und Enkel-Generation.

Der *Anstieg der Lebenserwartung* hat einen ganz entscheidenden Einfluss auf die Generationenbeziehungen. Lag die Lebenserwartung Neugeborener zu Beginn des letzten Jahrhunderts bei etwas über 40 Jahren, so ist sie heute auf 82 Jahre bei Frauen und 77 Jahre bei Männern gestiegen. Der Anstieg der Lebenserwartung, der vor allem auf einer längeren Lebenszeit jenseits des 60. Lebensjahrs beruht, hat dazu geführt, dass mittlerweile bei der Geburt des ersten Kindes eines Paares in mehr als 90 Prozent der Fälle noch Großeltern leben. Da sich gleichzeitig der geschlechtsspezifische Unterschied in der Lebenserwartung verringert hat, erleben Kinder in weitaus den meisten Fällen beide Großmütter und beide Großväter. In der Folge leben heutzutage so viele Generationen gleichzeitig wie noch nie zuvor in der Geschichte, womit sich die gemeinsame Lebenszeit von Eltern, Kindern und Enkelkindern verlängert hat. Der Trend des Anstiegs der gemeinsamen Lebenszeit von Großeltern und Enkeln hat sich allerdings in den letzten Jahren nicht mehr fortgesetzt. Ursache ist der schnellere Anstieg des Erstgebäralters gegenüber der Lebenserwartung. Innerhalb der letzten 10 Jahre ist darum die gemeinsame Lebenszeit zwischen Großmüttern und Enkeln in Westdeutschland von 34,9 auf 32,8 Jahre und in Ostdeutschland von 38,8 auf 35,6 Jahre gesunken.

Auch die *gestiegene Scheidungshäufigkeit* beeinflusst die Generationenbeziehungen. Wurde in den 1970er-Jahren etwa jede fünfte Ehe geschieden, so trifft dies mittlerweile für fast 40 Prozent der Ehen zu (vgl. Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung, Tabelle A_05_06). Auch wenn Ehen ohne minderjährige Kinder überproportional geschieden werden und die Kinderzahl in den Ehen geringer wurden, so ist trotzdem die Anzahl der betroffenen Kinder seit den 1960er-Jahren kontinuierlich gestiegen. Die daraus resultierenden Einflüsse auf die Generationenbeziehungen sind bislang jedoch noch wenig untersucht. Zu vermuten ist ein eher negativer Effekt. Die Ehescheidung dürfte die Beziehung zu den Schwiegereltern und damit den Großeltern der Kinder schwieriger gestalten. Eine Wiederverheiratung nach der Scheidung mag einen solchen Effekt noch verstärken. Allerdings kann hier für die Enkelkinder ein größeres familiales Netzwerk entstehen, das auch neue Chancen bietet, wenn entsprechende Kompetenzen zu einem konfliktarmen Umgang vorhanden sind.

Der *Wandel des Generationenverhältnisses* auf der demografischen Makroebene ist durch den Verlauf des Alterns der Bevölkerung bestimmt. Die Alterung der Bevölkerung hat heute und noch stärker zukünftig einen enormen Einfluss auf die Generationenverhältnisse. Auskunft darüber gibt u. a. der sogenannte „intergenerationelle Unterstützungskoeffizient“. Er bildet die demografische Größenordnung zweier aufeinanderfolgender Generationen ab, die mit Blick auf potenzielle Unterstützungs- oder Pflegeleistungen unmittelbar aufeinander bezogen sind. Er ist berechnet als das Verhältnis der Anzahl der Personen in der Altersgruppe von 50 bis 64 Jahren zur Anzahl der Personen im Alter von 80 Jahren und älter. Der Koeffizient sagt nichts über die tatsächlichen Familienbeziehungen und möglichen Unterstützungsleistungen zwischen diesen Generationen aus, sondern zeigt lediglich an, ob sich aufgrund der demografischen Trends die Potenziale zwischen beiden Generationen verändert haben.

Seit den 1950er-Jahren ist der intergenerationelle Unterstützungskoeffizient deutlich und kontinuierlich gesunken ist. Das bedeutet, dass immer weniger Personen in der Altersgruppe 50 bis 64, die potenziell für Pflege- und Unterstützungsleistungen zuständig sein können, auf die Personen in der Altersgruppe 80 Jahre und älter kommen. 1950 betrug dieses Verhältnis 17,4 zu 1. Im Jahr 1980 hatte sich der Koeffizient auf 5,8 zu 1 und bis 2007 auf 3,9 zu 1 verrin-

gert. Die demografischen Unterstützungspotenziale haben sich damit deutlich verschlechtert. Einerseits ist die Personenzahl in der Altersgruppe ab 80 Jahre angewachsen. 1980 gab es ca. 200.000 Personen in dieser Altersgruppe, 2007 waren es bereits 392.000. Gleichzeitig ist die Anzahl der 50- bis 64-Jährigen ebenfalls angestiegen, wenn auch langsamer. Seit dem Jahr 2000 ist sie sogar rückläufig, sodass ein Anstieg bei den über 80-Jährigen mit einer geringeren werdenden Bevölkerung in der Altersgruppe 50 bis 64 Jahre mit dem Ergebnis eines beschleunigten Rückgangs des intergenerationellen Unterstützungskoeffizienten zusammenfällt. Dieser Trend wird sich in Zukunft fortsetzen.

Betrachtet man das Potenzial an Unterstützungsleistungen der älteren Generation für Kinder und Jugendliche, also die Enkelgeneration, so zeigt sich umgekehrt ein steigender Koeffizient. Beträgt das Verhältnis der Personen über 65 Jahren zu Personen unter 20 Jahren 1,1 zu 1 im Jahr 2010, so steigt dies auf 1,72 zu 1 im Jahr 2030 und auf 2,18 zu 1 im Jahr 2060. Geht man davon aus, dass aufgrund von gesundheitlichen Beeinträchtigungen die Hochbetagten nur in geringem Ausmaß noch Unterstützungsleistungen für Kinder und Jugendliche erbringen können und rechnet man die über 80-Jährigen nicht mehr mit ein, so steigt der Koeffizient von 0,84 zu 1 (2010) auf 1,23 zu 1 (2030) und 1,28 zu 1 (2060).

Insgesamt wird allein aus diesen reinen Zahlenverhältnissen deutlich, dass in den Generationenbeziehungen die Leistungen der älteren Generationen für die jüngeren an Bedeutung gewinnen können und werden, während Unterstützungsleistungen seitens der Jüngeren für die Älteren immer schwieriger und nicht ohne Einbeziehung der Enkelgeneration zu erbringen sein werden.

Die *ökonomischen Rahmenbedingungen*, unter denen Familien ihr Leben und die Generationenbeziehungen gestalten können, werden ganz wesentlich von den Entwicklungen am Arbeitsmarkt und im Arbeitsleben geprägt. Aufgrund der demografisch bedingten Veränderung der Altersstruktur der Bevölkerung wird es zu einer Arbeitskräfteknappheit, insbesondere im Bereich Hochqualifizierter, kommen; in einigen Wirtschaftszweigen besteht dieser Mangel bereits heute (Klös & Seyda 2007: 35; 37–49; DIHK 2005). Eine *Verlängerung der Lebensarbeitszeit* wird die Folge sein, die unter dem Gesichtspunkt der Finanzierung der Alterssicherung (s.u.) notwendig ist und angesichts des durchschnittlich verbesserten Gesundheitszustandes im höheren Alter auch realisiert werden kann. Die Verfügbarkeit und die zeitlichen Ressourcen der „jungen Alten“ für familiäre und bürgerschaftliche Aufgaben werden dadurch allerdings eingeschränkt. Zudem wird die steigende Arbeitskräftenachfrage nicht alle Arbeitsmarktprobleme der nächsten Zeit lösen. Der durch technischen Fortschritt und globalen Wettbewerb bedingte strukturelle Wandel mit entsprechendem Wegfall bestimmter Arbeitsplätze zum einen und fehlende bzw. veraltete Qualifikationen zum anderen werden auch weiterhin für bestimmte Bevölkerungsgruppen zu Arbeitslosigkeitsphasen und diskontinuierlichen Erwerbsbiografien führen, die eine verlässliche Lebensplanung der betroffenen Personen einschränken. Dies wiederum reduziert deren Möglichkeiten der Leistungserbringung in Generationenbeziehungen.

Familien sehen sich steigenden *Mobilitätsanforderungen* des Arbeitsmarktes gegenübergestellt. Heutzutage kann kaum jemand davon ausgehen, ein Leben lang einen Arbeitsplatz direkt an seinem Wohnsitz zu finden. Die Folgen sind lange Pendlerwege oder die Verlagerung des

Wohnsitzes. Letztere führen zur Zunahme der Wohnentfernung von Eltern, Kindern oder Enkelkindern, wobei nicht davon auszugehen ist, dass eine Vergrößerung der räumlichen Distanzen automatisch zu einer Verschlechterung der Generationenbeziehungen führt. Allerdings nehmen die Möglichkeiten zur direkten gegenseitigen Hilfeleistung und Unterstützung im Alltagsleben ab. Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang auf das Entstehen von „Problemregionen“, die weitestgehend noch auf die neuen Bundesländer begrenzt sind. Es handelt sich dabei um Randregionen in Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Sachsen-Anhalt und Sachsen, die durch eine starke Abwanderung jüngerer Menschen gekennzeichnet sind. Zurück bleiben in erster Linie ältere Menschen. Wird der Wohnort in den anderen Fällen nicht verlegt, vergrößern sich vielfach die Wegezeiten zum Arbeitsplatz, die durch tägliches Pendeln oder mittels Zweitwohnungen am Arbeitsplatz überwunden werden. Beides führt dazu, dass die Zeitressourcen zulasten von Familien-, Sozial- und Mußezeit verbraucht werden. Darüber hinaus erschweren wechselnde, oft nur begrenzt vorhersehbare Arbeitsrhythmen die Gestaltung von gemeinsamen Aktivitäten in der Familie und mit anderen Personen.

Auch die künftige *Einkommensentwicklung* wird die Generationenbeziehungen stark beeinflussen. Die in der jüngeren Vergangenheit steigenden Unterschiede zwischen den Einkommen werden sehr unterschiedliche Unterstützungsbeziehungen zwischen den Generationen erfordern. Die heutige Rentnergeneration muss sich überwiegend keine Sorgen machen, da sie mehrheitlich über sichere und vergleichsweise auskömmliche Renten verfügt. Große Teile dieser Generation besitzen ein nicht unerhebliches Vermögen. Eine finanzielle Unterstützung der nachfolgenden Generationen bei wirtschaftlichen Engpässen ist hier vielfach möglich und wird auch praktiziert. Heute ist vor allem die Armut von Kindern ein Problem, die überwiegend in Alleinerziehenden-Haushalten leben, in denen es aufgrund fehlender Unterstützung vor allem bei der Kinderbetreuung oft kein oder ein zu geringes Erwerbseinkommen gibt. Hier macht sich auch die Erosion von familialen, instrumentellen wie finanziellen Unterstützungsleistungen aufgrund von Trennung und Scheidung bemerkbar. In Zukunft wird sich das Bild jedoch verändern. Die Personen, die in den letzten Jahren von anhaltender Arbeitslosigkeit betroffen waren, werden auch nur geringe Renten erhalten. Weitere Einflussfaktoren im Hinblick auf eine Einschränkung finanzieller Unterstützungsmöglichkeiten liegen in dem deutlich abgesenkten zukünftigen Rentenniveau sowie in der Tatsache, dass die hohe Zahl von Scheidungen durch die Aufteilung von Rentenanwartschaften auch zur Reduzierung der Rentenhöhen führen wird. Inwieweit hier innerfamiliäre Unterstützungsleistungen möglich sind – auch vor dem Hintergrund der schon beschriebenen Entwicklungen –, bleibt abzuwarten.

Schließlich verändern auch *technische Entwicklungen* die Generationenbeziehungen. Schnelle und kostengünstigere Verkehrsmittel erleichtern die Raumüberwindung und können die gestiegenen Mobilitätsanforderungen zum Teil kompensieren. Vor allem aber sind es die neuen Telekommunikationsmedien, die intensive Verbindungen auch über große räumliche Distanzen ermöglichen. Damit ergeben sich Chancen für ganz andere, nämlich „multilokale Generationenbeziehungen“, als sie in der Vergangenheit möglich waren. Gerade bei gut situierten Rentnerinnen und Rentnern können Auswirkungen der technischen Entwicklung aber auch dazu führen, dass diese in der Caravan-Werbung als „*best aging*“ deklarierte Zielgruppe ein zunehmend unabhängigeres Leben anstrebt und der Kontakt mit Kindern und Enkeln von der Verfügbarkeit moderner Telekommunikationsmedien abhängt. Die deutsche Automobilbranche berichtet etwa davon, dass fast zwei Drittel aller Wohnmobilkäufe von Menschen im Pen-

sionsalter getätigt werden, die in diesen neu erworbenen eigenen vier Wänden in der Regel auf längere Reisen gehen. Wenn auch Implikationen dieses Trends im Hinblick auf die familiale Situation noch unzureichend erforscht zu sein scheinen, kann aus dieser Entwicklung dennoch gefolgert werden, dass damit die persönlichen Kontaktmöglichkeiten mit der Enkel-Generation deutlich reduziert werden.

Für die *Strukturierung innerfamiliärer Generationenbeziehungen durch Familienrecht* sind die Institutionen der Verwandtschaft und der Abstammung von entscheidender Bedeutung – also die Zuordnung einer Person zu zwei Herkunftsfamilien. Auf dieser Grundlage werden Rechte und Pflichten zwischen Verwandten konstruiert und Kinder Familien zugeordnet – oder ausgeschlossen. Es sei daran erinnert, dass nichteheliche Kinder in Deutschland bis 1969 rechtlich als nicht mit dem Vater verwandt galten.

Auch für das Unterhaltsrecht sind diese Regelungen von wichtiger Bedeutung für Generationenbeziehungen, denn das deutsche Recht kennt keine Begrenzung der Unterhaltspflicht nach dem Grad der Verwandtschaft (Martiny 2000). Deshalb sind auch Großeltern oder Urgroßeltern Verwandten in gerader Linie gegenüber unterhaltspflichtig; ebenso können im Rahmen des Elternunterhalts (Martiny 2007; Hoch & Lüscher 2002) (erwachsene) Kinder ihren Eltern gegenüber unterhaltspflichtig sein (relevant vor allem beim Regress von Sozialhilfeträgern bei stationärer Unterbringung pflegebedürftiger älterer Menschen im Pflegeheim, wenn die Pflegeversicherung die Kosten nicht völlig abdeckt). Immer wieder war Diskussionsgegenstand auf Juristentagen, ob die Unterhaltspflicht von (erwachsenen) Kindern gegenüber ihren Eltern eingeschränkt werden sollte.

Nicht zu vernachlässigen ist auch die Geschlechterdimension, für welche die familienrechtliche Bewertung von Erziehung, Betreuung und Versorgung von Kindern und auch der Haushaltsführung von Bedeutung ist. Die Erziehung der Kinder wurde im Eherecht des BGB von 1900 nicht als eigener Unterhaltsbeitrag gesehen – die Versorgung der Kinder und die Haushaltsführung der Ehefrau galten nicht als vermögenswerte Zuwendung wie die Barunterhaltsbeiträge des Ehemannes, sondern als unentgeltliche Dienste (Scheiwe 1999: 85 ff.). Dies änderte sich erst durch die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts seit 1953¹ und das Gleichberechtigungsgesetz 1957: Im Eherecht wurden Haushaltsführung und Kindererziehung als Unterhaltsbeitrag der Frau durch Arbeit bewertet und dem Unterhaltsbeitrag des Ehemannes durch Erwerbstätigkeit gleichgestellt. Dies folgte der damals vorherrschenden Interpretation des Gleichberechtigungsprinzips als „verschieden, aber gleichwertig“. Im Kindesunterhaltsrecht (Scheiwe 2009) hat dies die Folge, dass der betreuende Elternteil seine Kindesunterhaltspflicht in der Regel durch die Erziehung erfüllt, eigenes Erwerbseinkommen nicht angerechnet wird und den Barunterhaltsbetrag des anderen Elternteils nicht mindert.

Hinsichtlich der Beziehung von Großeltern und Enkeln ist aus familienrechtlicher Perspektive ein Umgangsrecht der Großeltern relevant, das im Rahmen der Kindschaftsrechtsreform ab 1. Juli 1998 in § 1685 Abs. 1 BGB eingefügt wurde. Demnach haben Großeltern ein Recht auf Umgang mit dem Kind, wenn dies dem Kindeswohl dient. Das Kind selbst hat ebenso ein Umgangsrecht mit den Großeltern (§ 1626 Abs. 3 BGB); danach gehört in der Regel zum Wohl des Kindes der Umgang mit Personen, zu denen das Kind Bindungen besitzt, wenn ihre Auf-

1 BVerfGE 3, 224, 242 f.; 17, 1, 12 ff.; 22, 93, 96 f.

rechterhaltung für die Entwicklung des Kindes förderlich ist, was bei Großeltern normalerweise vorausgesetzt werden kann. In funktionierenden Generationenbeziehungen ist dieser Umgang selbstverständliche Praxis, doch in Konfliktsituationen kann die rechtliche Durchsetzbarkeit dieses Rechts von Bedeutung sein. Die Umgangsberechtigten tragen nicht die Beweislast für die Kindeswohldienlichkeit des Umgangs im gerichtlichen Verfahren, sondern dies muss von Amts wegen ermittelt werden. Großeltern und Kinder und Jugendliche haben auch einen Anspruch auf Unterstützung und Beratung durch das Jugendamt bei der Ausübung des Umgangsrechts; das Jugendamt soll dabei vermitteln und in geeigneten Fällen bei der Durchführung des Umgangs Hilfestellung leisten (§ 18 Abs. 3 SGB VIII).

Da Recht in engen sozialen Beziehungen in der Regel erst dann zur Durchsetzung eigener Interessen genutzt wird, wenn die Beziehungen schon sehr konfliktbeladen oder gescheitert sind, ist hinsichtlich des Umgangsrechts der Großeltern interessant, wie die konfligierenden Interessen rechtlich bewertet werden. An erster Stelle steht das Kindeswohl – der Umgang muss dem Kindeswohl dienen. Bei Großeltern ist dies zu vermuten aufgrund von § 1626 Abs. 3 BGB, wonach der Umgang in der Regel zum Wohl des Kindes gehört, wenn das Kind Bindungen zu den Großeltern besitzt und der weitere Umgang der Entwicklung des Kindes förderlich ist. Das Umgangsrecht der Großeltern kann im Spannungsverhältnis zum Elternrecht stehen, wenn ein oder beide Elternteile nicht mit dem Umgang einverstanden sind. Grundsätzlich haben die Großeltern den Erziehungsvorrang der sorgeberechtigten Elternteile zu akzeptieren; die Loyalitätspflichten, die Eltern einhalten sollen, gelten für Großeltern entsprechend: Sie haben alles zu unterlassen, was das Verhältnis des Kindes zu den Eltern beeinträchtigt oder die Erziehung erschwert (§ 1684 Abs. 2 BGB). Sie haben in der Regel auch kein Recht darauf, das Kind allein – ohne die Anwesenheit eines Elternteils – zu sehen, wenn diese das Kind nicht allein bei den Großeltern lassen wollen; es ist den Eltern unbenommen, bei Besuchen anwesend zu sein. Von der Rechtsprechung wurde dies teilweise so ausgelegt, dass bei einer massiven Störung der Beziehung der Großeltern zu den Eltern der Umgang grundsätzlich nicht dem Wohl des Kindes diene (AG Konstanz 2003). In einer anderen Entscheidung wurde dagegen betont, dass zu unterscheiden sei zwischen den Spannungen zwischen Eltern und Großeltern einerseits und den Beziehungen zwischen Kind und Großeltern andererseits; wenn die Spannungen nur auf der Ebene der Erwachsenen vorliegen, so stehe dies dem Kindeswohl nicht entgegen (OLG Celle 1997). Grundsätzlich bestehen jedoch Loyalitätspflichten der Großeltern den Eltern gegenüber; bei erheblichen Meinungsverschiedenheiten kann demnach das Umgangsrecht der Großeltern davon abhängen, dass diese den Vorrang der elterlichen Sorge des Erziehungsberechtigten grundsätzlich anerkennen (Hamm 2000: 1601). Bestanden in der Vergangenheit intensive Beziehungen zu den Großeltern, so soll deren Umgangsrecht entsprechend großzügig ausgestaltet werden (Hamm 2003: 953).

Kommt es zu einem familiengerichtlichen Verfahren, so kann das Familiengericht über den Umfang des Umgangsrechts entscheiden und seine Ausübung näher regeln oder auch einschränken und ausschließen, soweit es zum Wohl des Kindes erforderlich ist, oder es kann die Anwesenheit eines mitwirkungsbereiten Dritten anordnen (§ 1684 Abs. 4 BGB). Zu derartig hoch konfliktbelasteten Beziehungen zwischen Eltern und Großeltern gibt es jedoch bisher kaum Rechtsprechung. Die Möglichkeiten, Konflikte dieser Art durch Gerichtsverfahren zu lösen, sind begrenzt; hier liegt ein wichtiger Anwendungsbereich der Familienmediation, sei es durch das Jugendamt oder Mediatorinnen und Mediatoren.

Unter dem Stichwort „*Generationengerechtigkeit*“ hat die Frage der Aufteilung knapper Ressourcen auf die verschiedenen Generationen im öffentlichen und politischen Diskurs der letzten Jahre zunehmend Raum eingenommen. Bisher gibt es jedoch keine Belege dafür, dass diese Konfliktlinie zwischen *gesellschaftlichen* Generationen auf die Qualität der Beziehungen zwischen *familialen* Generationen durchschlagen würde.

Obschon negative Auswirkungen der öffentlich diskutierten Verteilungsfragen auf die Beziehungsqualität zwischen familialen Generationen bisher unwahrscheinlich scheinen, haben Ausmaß und Struktur der Versorgungsleistungen Rückwirkung auf die Ausgestaltung und Qualität der familialen Generationenbeziehungen. Die „*crowding out*“-Hypothese behauptet allgemein, dass ein hohes Maß staatlicher Leistungen die Fähigkeit und Bereitschaft zu familialer Unterstützung tendenziell untergrabe und so neue Abhängigkeiten schaffe, statt die Solidarität zwischen den familialen Generationen zu fördern (Künemund & Rein 1999). Diese Sichtweise ist jedoch mittlerweile mehrfach widerlegt worden (Lüdicke & Diewald 2007; Scheepers et al. 2002). Generell gehen hohe wohlfahrtsstaatliche Leistungen eher mit mehr und besseren Generationenbeziehungen einher. Dies dürfte wohl darin begründet sein, dass Notlagen im Alter und daraus resultierender Unterstützungsbedarf auch innerhalb von Generationenbeziehungen ungewollte Abhängigkeiten schaffen, die erstens die emotionale Qualität der Beziehungen beeinträchtigen und zweitens zu Überlastung führen können. Letzteres trifft vor allem dann zu, wenn familiäre Unterstützungspflichten mit Anforderungen im Erwerbsleben derart kollidieren, dass Lebensstandard und Lebensentwürfe der jüngeren Generationen dadurch massiv gefährdet werden. Drittens stellen staatliche Transferleistungen Ressourcen bereit, die für die Pflege gerade räumlich entfernter Generationenbeziehungen sowie die Ausbalancierung von Geben und Nehmen innerhalb von Generationentransfers notwendig bis hilfreich sind. Viertens ist es bei konflikthaften und belasteten Generationenbeziehungen für alle Beteiligten oftmals besser, wenn Hilfe nicht von Familienangehörigen in Anspruch genommen bzw. geleistet werden muss, wenn dies als Zumutung empfunden wird.

Von allen Leistungen der Sozialversicherungen sind es vor allem die Renten- und die Pflegeversicherung, welche die Generationenbeziehungen erheblich beeinflussen. Die Rentenversicherung gewährleistet eine finanzielle Basis in Zeiten, in denen eine ökonomische Existenzsicherung durch laufende Erwerbseinkünfte aufgrund von altersbedingten Einschränkungen nicht mehr möglich ist. Die Pflegeversicherung sichert einen Teil der zusätzlichen Kosten ab, die durch Pflegebedürftigkeit entstehen. Beide Systeme sichern damit Älteren (auch jenen ohne eigenes Vermögen) Unabhängigkeit in Situationen, in denen sie sonst auf private Unterstützungsleistungen angewiesen wären. Familien werden damit von solchen Unterstützungsleistungen entlastet. Die Finanzierung dieser Sozialversicherungsleistungen erfolgt mittels des Umlagesystems, was bedeutet, dass die Generation der Erwerbstätigen entsprechende Transferleistungen an die vorherige Generation erbringen muss. Die Unterstützungsleistungen, die innerfamiliär nicht mehr erbracht werden müssen, werden daher in das kollektive System eingebracht, was vielfach dazu führt, dass innerfamiliäre Leistungen auch gar nicht mehr erbracht werden können. Die kollektiven Systeme greifen damit in die familialen Generationenbeziehungen zweifach ein: Sie entlasten diese von materiellen Unterstützungsleistungen, schränken zugleich aber die Möglichkeiten ein, solche zu erbringen.

IV.

Familiale Generationenbeziehungen am Beispiel von Großeltern und Enkelkindern

Wenn man die Beziehungen zwischen Großeltern und Enkeln in das Zentrum der Überlegungen rückt, ist zu bedenken, dass sich Großeltern und Enkel keineswegs nur – nicht einmal in erster Linie – innerhalb eines gemeinsamen Familienhaushalts begegnen. Auch wenn „moderne“ Großeltern-Enkel-Beziehungen nur noch selten innerhalb eines gemeinsamen Haushalts gestaltet werden, bedeutet dies nicht, dass sie weniger wichtig geworden wären. Vielmehr finden die Begegnungen zwischen Großeltern und Enkeln heute über die Haushaltsgrenzen hinweg an einer Vielzahl von Orten statt; dabei ist auch den elektronischen Medien eine wachsende Bedeutung zugekommen.

In diesem Sinne zeigen verschiedene Studien, dass die Beziehungen zwischen Großeltern und Enkelkindern neben den Eltern-Kind-Beziehungen eine bedeutsame Funktion im Zusammenleben und Zusammenhalt von Familien haben. Besonders gilt das für jene Konstellationen, in denen Großeltern als Ersatzeltern wie eine „Reservearmee“ fungieren und ihre Enkel weitgehend alleine ohne die Eltern großziehen. Aber auch in den Fällen, in denen Großeltern nicht die primäre Erziehungsverantwortung übernehmen, spielen sie im Leben ihrer Enkel eine wichtige Rolle; und selbstredend gilt auch das Umgekehrte. Ein wesentliches Merkmal von Großeltern-Enkel-Beziehungen ist, dass beide Generationen sehr *unterschiedliche Erfahrungshintergründe* in diese Beziehung einbringen. Diese unterschiedlichen Lebenserfahrungen, wie sie die Beziehungen zwischen Generationen generell kennzeichnen, können als Bereicherung erlebt werden, doch oft stoßen die Angehörigen der einzelnen Generationen deshalb auch an die Grenzen des wechselseitigen Verständnisses. Denn oft sind die Unterschiede zwischen Generationen durchaus vergleichbar mit den Unterschieden zwischen Kulturen, und diese Unterschiede gilt es jeweils – durchaus in Analogie zum kulturellen Fremdverstehen (Bohnsack & Schäffer 2002) – zu überbrücken. Somit tragen mögliche Probleme im intergenerationalen Dialog und daraus entstehende Konflikte, die zugleich eingebettet sind in große emotionale Nähe, zu dem ambivalenten Charakter bei, wie er Generationenbeziehungen generell zu kennzeichnen scheint (Lüscher 2002). Hierin liegt auch die spezifische Rolle von Großeltern als Zeitzeugen der (Familien-)Geschichte ebenso wie die spezifische Rolle der Enkel als „Kulturvermittler“ der „Jetzt“-Zeit.

Ein zentrales Merkmal gelebter Großeltern-Enkel-Beziehungen – wie der Generationenbeziehungen überhaupt – sind die in diesem Rahmen erbrachten materiellen und instrumentellen *Unterstützungsleistungen* (Blome et al. 2008). Sowohl am Anfang wie auch am Ende des Lebens sind Menschen auf Unterstützung („Fürsorge“) angewiesen, die ganz wesentlich im Rahmen von Mehrgenerationenbeziehungen erbracht wird. Dabei kommt gerade der Familie ein besonders hoher Stellenwert zu, nehmen doch die Familienbeziehungen resp. jene zwischen Jung

und Alt meist den Charakter eines den Lebenslauf begleitenden Unterstützungsnetzwerks an (Rossi & Rossi 1990). Neben finanziellen Leistungen sind damit vor allem die Betreuungs- und Pflegeleistungen von Familienmitgliedern angesprochen, die sich (abgesehen von Erbschaften) vor allem am Kriterium der Bedürftigkeit orientieren. Obwohl nichtmonetäre Unterstützungspotenziale (für Betreuungs- oder Pflegeaufgaben) zunehmend auch außerhalb der Familie nachgefragt werden, zeigt sich in den meisten für Deutschland vorliegenden Studien zu diesem Thema, dass der Familie und den in Familien erbrachten Unterstützungsleistungen eine nach wie vor zentrale Bedeutung zukommt.

Verbundenheit und wechselseitige Unterstützung sind für Generationenbeziehungen in den Familien typisch, wobei die für viele andere „Austausch“-Beziehungen gültige Norm der Reziprozität in aller Regel nicht als verbindlich erlebt wird oder allenfalls von einer (auf den Lebenslauf bezogenen) zeitverzögerten „Wiedergutmachung“ die Rede sein kann. Denn es sind die Mitglieder der nachwachsenden Generation zunächst in hohem Maße auf die Fürsorge der älteren Generation(en) angewiesen, und erst später können sie die erfahrene Zuwendung „zurückgeben“, wenn die Großeltern oder später die Eltern ihrerseits in erhöhtem Maße hilfebedürftig sind. Zudem haben die Enkelkinder auch schon als Säuglinge etwas in die Beziehung einzubringen, was für Großeltern von unschätzbarem Wert sein kann: Sie stehen für die Fortsetzung der Familie, begründen die je spezifische Rolle der anderen Familienmitglieder als Eltern und Großeltern und vermitteln Freude an dem nachwachsenden Leben. Diese Werte bringen nicht nur Kinder in die Beziehung zu ihren Eltern ein, sondern ebenso Enkel in die Beziehung zu ihren Großeltern. Allerdings teilen Großeltern oft auch die Sorgen, die sich Eltern im Hinblick auf das Erwachsenwerden ihrer Kinder machen, sodass es verkürzt wäre, nur die Sonnenseite von Großelternschaft zu betonen, ohne nicht gleichzeitig auch die Schattenseiten zu erwähnen.

Das Engagement von Großeltern für ihre Enkel hängt selbstredend von einer Reihe von Bedingungsfaktoren ab. Diese betreffen zum einen jene Merkmale der Familiensituation, die den Bedarf an Unterstützung durch Großeltern erhöhen und somit Großeltern zu einer besonders wertvollen und vielfach unentbehrlichen Ressource machen, wie z. B. sehr frühe Phasen der Familienentwicklung, Erwerbstätigkeit der Mütter sowie Trennung der Eltern (Hoff 2006). Zum anderen spielen aber auch Faktoren eine Rolle, die sich eher als Barrieren in der Gestaltung der Großeltern-Enkel-Beziehung erweisen und die Beziehung erschweren können. Dazu gehören beispielsweise eine große räumliche Entfernung der Wohnorte, bestehende Konflikte zwischen Großeltern und Eltern oder Beeinträchtigungen der Gesundheit aufseiten der Großeltern. Schließlich spielen – zumindest in den Fällen, in denen eine Scheidung oder Trennung der Eltern konfliktreich verläuft – auch juristische Rahmenbedingungen eine Rolle.

Auf diese einzelnen Punkte geht die im VS Verlag veröffentlichte Langfassung des Gutachtens ausführlich ein. Hier sei vor allem auf die sozioemotionale Bedeutung, die Großeltern und Enkel füreinander besitzen, auf die entwicklungsförderliche Rolle der Großeltern sowie auf ihre Bedeutung als (auch zeitliche) „Ressource“ im Alltagsleben hingewiesen.

Großeltern sind für (junge) Enkelkinder als Repräsentanten ihrer Familiengeschichte sichtbar und greifbar, und sie verdeutlichen auf einzigartige Weise die eigene Herkunft. Der Kontakt zu den Großeltern vermittelt ein Gefühl intergenerationeller Kontinuität und Verwurzelung

sowie einen Bezug zu familialen und kulturellen Traditionen. Sich der eigenen biologischen Herkunft versichern zu wollen, stellt bekanntlich oft einen drängenden Wunsch von adoptierten Kindern dar; ähnliche Belege für die Bedeutung der eigenen „Wurzeln“ finden sich auch bei Kindern mit Migrationshintergrund. Die Beschreibung von Großeltern als „individuelle Wurzeln“ und als „*warden of culture*“ verweist darauf, dass Großeltern durch ihr Vorhandensein ein Bindeglied zwischen Gegenwart, Vergangenheit und Zukunft darstellen und auf diese Weise zur Sicherung des Erlebens sozialer und familialer Kontinuität beitragen. Großeltern spielen auch im autobiografischen Gedächtnis und für die Rekonstruktion der eigenen Lebensgeschichte eine wichtige Rolle: Sie gehören (gemeinsam mit den Eltern) zu den Personen, mit denen man von Geburt an eine (mehr oder minder) große Zeitspanne des eigenen Lebens geteilt hat – mit vielfältigen Folgen für die Entwicklung von Selbstbewusstheit und personaler Identität.

Die Tatsache, dass Großeltern in einem beträchtlichen Ausmaß in die Betreuung von Enkelkindern einbezogen sind, legt die Frage nahe, welche Folgen dieses Engagement für die Großeltern selbst zeitigt. Dazu wird insbesondere diskutiert, ob nicht die Vorteile für die Eltern, die so von Aufgaben der Kinderbetreuung entlastet werden, zulasten der betreuenden Großeltern gehen. Ob und in welchem Maße solche Belastungen zum Tragen kommen, hängt von zahlreichen Faktoren ab, nicht zuletzt von Merkmalen des Kindes (z. B. seinem Alter), Merkmalen der Großeltern selbst (z. B. gesundheitliche Verfassung), aber auch von dem Betreuungsarrangement (gelegentliche Betreuung versus Vollzeitbetreuung) und den Gründen für Letztere (z. B. Erwerbstätigkeit versus Drogenabhängigkeit der Eltern). Im Wesentlichen ist es, wie immer, die Balance zwischen Anforderungen und Ressourcen, die hier ausschlaggebend ist; denn das Engagement in der Betreuung von Enkelkindern kann aber auch positive Effekte auf die Großeltern haben. Es wirkt bestätigend und belohnend, weil Großeltern, die solche Aufgaben übernehmen, die größere Nähe zu ihren Enkelkindern zumeist genießen und die Zeit gerne mit ihnen verbringen.

Die naheliegende Frage, welchen Einfluss die Beziehung zu den Großeltern auf das Wohlbefinden der Enkelkinder hat, ist nicht leicht zu beantworten: Wie sich die Beziehung zu den Großeltern gestaltet und ob sie als Bereicherung oder aber als Bürde erlebt wird, hängt von zahlreichen Faktoren ab, die ihrerseits auch für das Wohlbefinden und die Kompetenzentwicklung von Kindern maßgeblich sind. In der Langfassung des Gutachtens werden die Ergebnisse unterschiedlicher Forschungsprojekte dazu vorgestellt.

Insgesamt kann man am Beispiel der Großeltern-Enkel-Beziehung die besonderen Potenziale anschaulich erkennen, die in der Gestaltung der Generationenbeziehungen angelegt sind. Sie liegen maßgeblich darin, dass es dabei um ein – zuweilen durchaus auch spannungsreiches – Miteinander und Füreinander geht, und sie liegen in der außerordentlich bedeutsamen sozioemotionalen Funktion, die Großeltern und Enkel füreinander erfüllen. Großeltern-Enkel-Beziehungen beinhalten Chancen des wechselseitigen Lernens, sie können die Einsicht in die Bedeutung verlässlicher Beziehungen erzeugen und fördern, und sie können eine wichtige Quelle positiver Emotionen und hoher Lebenszufriedenheit sein.

V.

Generationenbeziehungen außerhalb der Familie

Bekanntlich hat sich in den letzten Dekaden eine Reihe unterschiedlicher familienstruktureller Veränderungen vollzogen, die Rückwirkungen auf Generationenbeziehungen besitzen und diese Beziehungen unmittelbar berühren. Hierzu zählt insbesondere die Tatsache der zunehmenden Kinderlosigkeit resp. der Rückgang generativen Verhaltens sowie die zunehmende Fragilität von Familienbeziehungen. Ein Blick auf die Zahl kinderloser Erwachsener verdeutlicht, dass diese Zahl – unabhängig von der unsicheren Prognose für die mittelfristige Zukunft – hoch genug ist, um hier Probleme im Verhältnis der Generationen erwarten zu müssen. Es geht dabei zum einen (aber eben nicht nur) um mögliche Versorgungsprobleme in ihrer offenkundigen und seit Langem auch öffentlich thematisierten *ökonomischen* Dimension (Stichworte: Sicherung der Renten, Pflegenotstand).

Über die ökonomische Dimension hinaus gilt es jedoch auch, die emotionale Seite von Generationenbeziehungen und den Gehalt dessen, was von einer Generation an die andere weitergegeben wird, genauer zu beleuchten. Denn gerade dann, wenn Generativität sich nicht nur monetär oder anderweitig materiell manifestiert, sondern in der wechselseitigen emotionalen Zuwendung und Unterstützung sowie in der Weitergabe von Wissen, Kompetenzen, Wertorientierungen und Haltungen besteht, dann wird mit dem Rückgang des generativen Verhaltens viel Kostbares verloren gehen.

Nicht nur Kinderlosigkeit, sondern auch Trennung und Scheidung sowie das Eingehen neuer Partnerschaften haben in der mittleren Generation meistens unmittelbare Rückwirkungen auf die Gestaltung und das Erleben von Generationenbeziehungen. Denn nicht selten droht damit für die Kinder auch der Kontakt zu ihren Großeltern ganz verloren zu gehen, oder ihre Beziehung zu den Großeltern ist durch Konflikte zwischen den Eltern (z. B. bezogen auf das Umgangsrecht) so belastet, dass sie nicht gelebt werden und ihre Funktionen nicht erfüllen kann. Und schließlich darf man nicht davon ausgehen, dass Generationenbeziehungen innerhalb der Familien schon immer per se und gleichsam „naturgesetzlich“ ihre (sozialen, emotionalen oder alltagspraktischen) Funktionen vollständig und/oder verlässlich erfüllen. Hier lassen sich Erschwernisse auf sozialstruktureller und auch auf individueller Ebene in vielfältiger Form ausmachen.

Neben den beschriebenen Einschränkungen gelebter Generationenbeziehungen, die sich aus den Strukturen heutiger Familien ableiten, gibt es aber auch solche qualitativer Art, die dadurch verursacht sind, dass ältere wie jüngere Menschen in ihren Generationenbeziehungen Opfer von Gewalt werden können. Insofern gilt es, unabhängig von der zahlenmäßigen Verbreitung entsprechender Delikte für alle Formen der Misshandlung wachsam zu sein, die das

körperliche und seelische Wohlergehen von Kindern und Jugendlichen sowie alten Menschen innerhalb und außerhalb der Familien betreffen und die durch einen vielfältigen Täterkreis in den einzelnen Familienformen (Herkunfts-, Adoptions-, Stief-, Patchwork- und Pflegefamilien) sowie in den Institutionen (Kindergärten, Schulen, Kinder-, Jugend- und Altenheimen) erfolgen können.

Die bisherigen Beispiele hatten nur illustrierenden Charakter. Sie sollen darauf verweisen, dass die Notwendigkeit, Generationenbeziehungen außerfamilial absichern, stärken oder ersetzen zu wollen, in einer Vielzahl von Fällen besondere Bedeutung erlangt. Diesen Fällen ist gemeinsam, dass Generationenbeziehungen innerhalb der Familien in ihrer Qualität bedroht oder bereits gravierend beeinträchtigt sind, wenn ihr Scheitern und ihre Auflösung zu befürchten ist oder wenn – wie im Falle von Kinderlosigkeit – diese Beziehungen gar nicht gelebt werden können. Spätestens an dieser Stelle muss man also darüber nachdenken, ob und wie der (faktische oder drohende) Verlust bestimmter Funktionen im Zusammenleben der Generationen innerhalb von Familien durch Generationenbeziehungen *außerhalb von Familien* kompensiert werden kann – mit anderen Worten: Der Blick auf die Gruppe der dauerhaft kinderlosen Erwachsenen wie auch der Blick auf fragile und/oder nicht funktionierende Familiensysteme erfordert die Suche nach Möglichkeiten der *Stärkung, Unterstützung und Sicherung* der Generationenbeziehungen in diesen Familien oder nach Möglichkeiten der *Kompensation*.

Es geht in allen Fällen aber immer auch um das Erkennen und die Nutzung der Potenziale, die in außerfamilialen Generationenbeziehungen liegen (können). Denn es wäre verkürzt, in einer gleichsam „defizitzentrierten“ Perspektive nur über „Kompensation“ oder Ersatz dessen, was Generationen einander innerhalb von Familien geben, nachzudenken. Es ist lohnend, die Potenziale von Generationenbeziehungen auch außerhalb des familialen Kontexts zu erkennen und zu nutzen, selbst wenn sie innerhalb von Familien verfügbar sind und funktionieren. Denn es ist unbestritten, dass Beziehungen zwischen den Generationen außerhalb von Familien auch einen *eigenständigen* Wert besitzen und eine große Bereicherung für die jeweiligen Individuen darstellen resp. als eine solche erlebt werden. Die Suche nach den Potenzialen, die sich aus außerfamilialen Generationenbeziehungen schöpfen lassen, ist also in jedem Falle ein lohnendes Unterfangen, und zweifellos liegt darin eine wichtige Herausforderung an eine zukunftsorientierte, für die Generationenfrage sensible Familienpolitik.

Ein keineswegs seltenes Beispiel für die Herstellung neuer (i. w. S. „außerfamilialer“) Generationenbeziehungen sind die Wahlverwandtschaften, wie sie sich beispielsweise an dem modernen Phänomen der „Patchwork-Familie“ konkretisieren. Mit Blick auf die von Trennung und Scheidung betroffene ursprüngliche Familie kommt diesen Wahlverwandtschaften oft eine kompensatorische, aber auch stärkende Funktion zu. Dies gilt auch dann, wenn es um die Weitergabe monetärer und anderer materieller Güter geht; denn „Vererbung“ ist ja zunächst gerade *kein* genetisches („innerfamiliales“) Konzept, wie dies gleichermaßen auf den Transfer kulturellen Wissens (z. B. Normen) oder instrumentellen Wissens (z. B. handwerkliche Fertigkeiten) zutrifft. Solche Güter können fraglos ganz oder teilweise durch andere Personen (und/oder Institutionen) als die biologische Großelterngeneration weitergegeben werden.

Die bisherigen Ausführungen sollten deutlich gemacht haben, dass – vor dem Hintergrund eines *engen*, d.h. nur auf die (wie auch immer realisierte) Familie bezogenen Generationenbegriffs – nur dann von einer außerfamilialen Beziehung zwischen *Generationen* gesprochen werden sollte, wenn eine „eigentlich“ durch die Familie zu erfüllende Funktion resp. eine nur der Familie zugewiesene Aufgabe in eine Beziehung *nach außen* verlagert wurde. Eine solche (enge) Begriffsverwendung ist hier favorisiert, auch wenn sie dadurch erschwert wird, dass es – wie oben dargelegt – keineswegs *universell* über Zeitpunkte, Personen und Situationen hinweg auszumachen ist, welche Funktionen den Familien und welche Funktionen anderen Personen oder Institutionen außerhalb von Familien faktisch zukommen oder zukommen sollten.

Dessen ungeachtet weisen die Beziehungen zwischen den Generationen außerhalb von Familien eine Reihe von Besonderheiten auf: Sie weisen eine eher geringe Verbreitung auf und sind keineswegs schon per se vorhanden, sondern sie müssen oft erst initiiert und gefördert werden; sie besitzen keine definierte, festgelegte Altersstruktur, und ihnen wohnt (auch) eine *eigenständige* Bedeutung inne, indem sie sich von ihrer ursprünglichen Verortung innerhalb der Familien entfernt und im sozialstrukturellen Gefüge verselbstständigt haben *und* weil ihnen ein Wert an sich zuzukommen scheint.

Mit Blick auf gesellschaftliche Veränderungen werden die kulturelle Akzeleration und der rasche technologische und soziale Wandel unserer Zeit als Erklärung dafür herangezogen, dass sich die Generationen außerhalb von Familien nicht mehr begegnen. Denn sie hätten einander nichts mehr „zu sagen“. Zur Erklärung der Barrieren zwischen den Generationen außerhalb von Familien werden auch *Stereotype* von „den Alten“ und „den Jungen“ in Betracht gezogen.

Betrachtet man die Barrieren zwischen den Generationen auf den verschiedenen Ebenen, so wird deutlich, dass die Herstellung oder Sicherung außerfamilialer Generationenbeziehungen und eine Annäherung von Alt und Jung aus einer Vielzahl von Gründen nicht leicht zu bewerkstelligen sein wird und sich hieraus umso dringender die Notwendigkeit ergibt, mit geeigneten Maßnahmen Kontakte und den Dialog zwischen den Generationen zu fördern. Will die Politik also Begegnungen zwischen den Generationen durch gezielte Maßnahmen initiieren oder fördern, dann muss sie den genannten Barrieren Rechnung tragen und gezielt zu ihrem Abbau beitragen.

Blickt man auf soziale Beziehungen im Allgemeinen und auf Generationenbeziehungen im Besonderen, so drängt sich häufig und auch sehr schnell eine *austauschtheoretische Perspektive* auf: Menschen tun etwas füreinander, sie geben sich etwas, sie bedeuten sich etwas; und was in diesen Beziehungen „getauscht“ wird, unterscheidet sich in vielfältiger Weise in Abhängigkeit davon, ob es sich um Beziehungen innerhalb oder außerhalb von Familien handelt. Diese Beziehungen unterscheiden sich aber auch hinsichtlich ihrer normativen Grundlage: Gibt es eine Verpflichtung, etwas für andere Personen zu tun resp. wird eine Verpflichtung erlebt? Möchte man für das, was man tut, auch einen wie auch immer gearteten „Ausgleich“ erhalten? Letzteres wird unter dem Stichwort „*Reziprozitätsnorm*“ abgehandelt, worunter die (kollektiv geteilte) Erwartung verstanden wird, dass Geben und Nehmen sich „einigermaßen“ die Waage halten müssten und eine geleistete Unterstützung von der Empfängerin bzw. dem Empfänger dieser Unterstützung in annähernd gleichem Ausmaß erwidert werden sollte.

In der Orientierung an der Reziprozitätsnorm lauert eine große Gefahr: Werden Geben und Nehmen nicht als ausgeglichen wahrgenommen, so ist es unwahrscheinlich, dass solche Beziehungen über längere Dauer fortbestehen und gepflegt werden. Denn die Möglichkeit, erhaltene Hilfeleistungen in irgendeiner Form erwidern oder vergelten zu können, ist von zentraler Bedeutung für die Aufrechterhaltung des Wohlbefindens gerade der älteren Menschen, sofern sie auf solche Kontakte angewiesen sind.

Während innerhalb von Familien eine *Generationen*beziehung aus offenkundigen Gründen vollständig mit einer Altersdifferenz der beteiligten Personen konfundiert ist, muss das für *Generationen*beziehungen außerhalb von Familien nicht zwangsläufig gelten. Diese Beziehungen sind oft vielmehr an den jeweiligen Funktionszusammenhang (z. B. Pflege) als an eine bestimmte Altersdifferenz gebunden. Ähnliches trifft oft auch auf *Generationen*beziehungen in „neuen“ Familienkontexten zu, die durch Wiederverheiratung entstanden sind, wie sich am Beispiel der bereits erwähnten *Patchwork*-Familien illustrieren lässt. Damit soll verdeutlicht werden, dass sich hinter der Rede von außerfamilialen *Generationen*beziehungen nicht *per se* das Miteinander verschiedener Geburtsjahrgänge oder Altersgruppen verbirgt. Vielmehr wird das Miteinander der Beteiligten unabhängig von ihrem kalendarischen Alter dadurch zu einem „*Generationen*verhältnis“, dass dieses sich durch einen bestimmten Funktionszusammenhang resp. eine bestimmte Aufgabenzuweisung (z. B. Betreuung oder Pflege) konstituiert, die „üblicherweise“ den Familien zukommt und durch diese erledigt wird.

Dieser altersunabhängige *Generationen*begriff lässt sich auch sehr leicht daran illustrieren, dass eine Person außerhalb der Familie oft zeitgleich mehreren „*Generationen*“ angehört: In der Politik kann jemand als „Enkel“ angesehen und behandelt werden, der seinerseits Großvater von Enkelkindern ist; an der Universität mag jemand zu den Nachwuchswissenschaftlern zählen, der in der Diskothek als „Oldie“ verspottet wird, und wer im Handballverein in der Altherrenmannschaft spielt, mag zugleich ein Lernender auf dem zweiten Bildungsweg sein. Gerade im Bereich der Bildung und des Arbeitslebens wird eine solche Vermischung unterschiedlicher *Generationen*zugehörigkeiten nicht selten anzutreffen sein: „*Generation*“ wird hier häufig in der historischen Konnotation verwendet (z. B. „die *Generation*, die noch ohne Internet groß geworden ist“).

Vor diesem Hintergrund kann sich die Diskussion außerfamilialer *Generationen*beziehungen nicht allgemein auf die Frage beziehen, inwiefern (und wo) Alt und Jung einander brauchen oder wie im Allgemeinen das Verhältnis verschiedener Altersgruppen fruchtbar und produktiv gestaltet werden könnte. Vielmehr geht es spezifischer darum, welche zunächst durch die Familie gesicherten Funktionen im Verhältnis der *Generationen* auch außerhalb der Familie erfüllt werden können, wenn die Familie – aus welchen Gründen auch immer – dazu nicht in der Lage ist. Dessen ungeachtet sind *Generationen*beziehungen außerhalb der Familien – wie das Stichwort „*Mehrgenerationenhäuser*“ zeigt – gleichwohl faktisch (wenn auch eben nicht zwangsläufig) wohl überwiegend auch Beziehungen zwischen Personen unterschiedlichen Alters und von verschiedenen Altersgruppen und damit historischen Kohorten (d. h. „*Generationen*“ im Sinne unterschiedlich historisch verorteter Lebensverläufe).

Zu den Besonderheiten außerfamilialer *Generationen*beziehungen gehört indes auch, dass etwaige Schwierigkeiten, wie sie im Dialog zwischen „Alt“ und „Jung“ immer wieder einmal

beobachtet werden können (Mayer 2002), nicht getragen (und gepuffert) werden von dem emotionalen Kredit, der dem Gegenüber zumeist innerhalb von Familien eingeräumt wird. Alt und Jung haben oft unterschiedliche Erwartungen an ihr jeweiliges Gegenüber, was die Beziehungen außerhalb von Familien erschweren *kann*, allerdings keineswegs erschweren *muss*.

Die Beziehungen zwischen den Generationen außerhalb von Familien können nicht nur jene innerhalb der Familien kompensieren, wenn sie fehlen, oder diese stärken, sie besitzen auch einen *eigenständigen Wert*; in manchen Fällen ist ihnen ein solcher eigenständiger Wert im Laufe der Sozial- und Kulturgeschichte zugewachsen und/oder (gesetzlich) zugeschrieben worden. Mit einer solchen Art von Generationenbeziehungen außerhalb der Familie haben wir es in zwei Feldern zu tun, nämlich im Bildungswesen und im Arbeitsleben.

Für beide Lebensbereiche gilt, dass in ihnen *Generationenbeziehungen* von jeher die zentrale Rolle gespielt haben, diese jedoch mehr und mehr aus der Familie ausgelagert wurden. Für das Arbeitsleben gilt, dass Generationenbeziehungen so alt sind wie die arbeitsteilige Wirtschaft selbst, in der Wissen und Fertigkeiten von „Älteren“ an „Jüngere“ weitergegeben werden. Allerdings müssen sich hier die einzelnen Generationen nicht mehr zwingend in ihrem Alter unterscheiden, weil der Erwerb und die Kumulation relevanten Wissens nicht mehr automatisch an das Alter gebunden sind und die extreme Spezialisierung und Fragmentierung von Wissen in der Moderne zu einer Entkopplung von Lebenszeit (= Alter) und Wissen zusätzlich beigetragen haben. Zwischenzeitlich gewinnt die Frage nach den Generationenbeziehungen im Arbeitsleben auch vor dem Hintergrund des demografischen Wandels eine neue Bedeutung, wenn zu klären ist, wie sich Unternehmen bei alternden Belegschaften zukunftsfähig aufstellen können, wie auch gerade in Familienunternehmen die Frage nach der „Weitergabe“ ein herausragendes Thema ist, das keineswegs mehr nur innerhalb der Familie behandelt wird (vgl. Projekt „Dialog der Generationen“ der Robert Bosch Stiftung; siehe von Blanckenburg & Dienel, 2011).

Bildungsprozesse werden durch Generationenbeziehungen gleichsam erst konstituiert. Dabei hat das Bildungswesen auch deshalb eine ehemals innerfamilial erfüllte Funktion übernommen, weil die Übernahme der Berufe der Eltern immer seltener wurde und sich Jugendliche in ihrer Berufswahl stärker an Vorbildern außerhalb der eigenen Familie orientierten. Heute wird der Prozess der Erziehung und Sozialisation von einer Vielzahl von Personen und Institutionen getragen. So werden mit der Kodifizierung des Rechtes auf einen Kindergartenplatz und der Betreuung der überwiegenden Mehrheit der drei- bis sechsjährigen Kinder in Tageseinrichtungen, mit dem Ausbau des Betreuungsangebots für die unter Dreijährigen und mit der Verbreitung verschiedener Formen der Ganztagschule das Zusammenspiel von privater und öffentlicher Verantwortung und die Sorge für die nachwachsende Generation neu bestimmt – und zwar im Sinne einer stärkeren Gewichtung der öffentlichen Erziehung. Selbstredend ist davon auszugehen, dass die verschiedenen Einflussfaktoren nicht einfach nebeneinander existieren, sondern dass sie in regelhaften Beziehungen und damit auch in Wechselwirkung zueinander stehen (beispielsweise in Form von „Erziehungspartnerschaften“ (Wiss. Beirat 2005: 127)).

Die bisherige Evidenz zeigt, dass Beziehungen zwischen den Generationen *außerhalb* von Familien primär dann gesucht und genutzt werden, wenn die familialen Hilfs- und Unterstützungssysteme nicht mehr greifen, die Familien in ihrer Leistungsfähigkeit bedroht oder einge-

schränkt sind, wenn die Familienmitglieder innerhalb und zwischen den Generationen füreinander nicht mehr die Funktionen erfüllen können, die sie füreinander erfüllen sollten, oder wenn Menschen schlichtweg keine Familie (mehr) haben. In all diesen Fällen werden außerfamiliale Generationenbeziehungen an Bedeutung gewinnen (müssen), und zwar in zweifachem Sinne: Stärkung, Unterstützung und Sicherung der innerhalb der Familie gelebten Beziehungen und Kompensation und Ersatz der Funktionen, die in den Generationenbeziehungen innerhalb der Familien – aus welchen Gründen auch immer – nicht (mehr) erfüllt werden können. Insofern werden Generationenbeziehungen außerhalb der Familien keineswegs nur in Form *kompensatorisch wirkender* Angebote interessant sein. Im Gegenteil: Familienunterstützende und -ergänzende Angebote müssen hier eine nicht minder wichtige Rolle spielen und Gegenstand und Ziel außerfamilialer Maßnahmen oder Angebote sein. Allerdings wird man in der alltagspraktischen Realisierung einem konkreten außerfamilialen Angebot kaum seine *spezifische* Funktionalität für die betreffende Familie ansehen können: Denn beispielsweise kann eine „U3-Krippe“ fallweise unterstützend/stärkend/ergänzend oder kompensatorisch wirken.

Damit sich außerfamiliale Generationenbeziehungen in verschiedenen Bereichen und in unterschiedlicher Intensität fruchtbar entwickeln können, sind gewisse institutionelle Voraussetzungen nötig. So muss es zum einen Gelegenheitsstrukturen für Begegnung geben, und zum anderen dürfen diese Beziehungen nicht mit Verantwortlichkeiten überladen sein, die von den beteiligten Personen nicht getragen werden können oder wollen. Ein beschränkter Verbindlichkeitscharakter ist kennzeichnend für nicht institutionalisierte Beziehungen außerhalb der Familie. Gerade dies schafft den Freiraum für die besonderen affektiven Beziehungsaspekte, die im institutionalisierten Kontext oft verloren gehen. Andererseits gehen damit oft Unsicherheiten einher, die beseitigt werden müssen, damit viele informelle Arrangements überhaupt zustande kommen. Insbesondere muss zunächst geklärt sein, wie informelle Beziehungen zwischen Familie auf der einen Seite und Profession auf der anderen Seite gestaltet sein müssen und welche Aufgaben von der öffentlichen Hand, der Wirtschaft und Ehrenamtlichen übernommen werden können und sollen.

Die *öffentliche Hand* ist vorrangig für die Grundversorgung mit den für eine gesellschaftliche Teilhabe notwendigen (materiellen) Gütern und Dienstleistungen zuständig. Die komparativen Vorteile der *privatwirtschaftlichen Anbieter* liegen in den Bereichen, die von öffentlichen bzw. nicht gewinnorientierten Einrichtungen und Angeboten nicht abgedeckt werden, weil sie spezifische Nachfragen befriedigen.

Zwischen den staatlichen, verbandlichen und privatwirtschaftlichen Dienstleistungen liegen die Aktivitäten von Bürgerinnen und Bürgern auf Basis *ehrenamtlichen Engagements und bürgerschaftlicher Selbstorganisation*, d. h. die Initiierung, Pflege und Gestaltung der informellen Generationenbeziehungen außerhalb von Familien. Hierbei handelt es sich überwiegend um Aktivitäten, die von jeher schwerpunktmäßig im familialen oder nachbarschaftlichen Umfeld stattfinden, wie die temporäre Kinderbetreuung oder Pflege bei unvorhergesehenen Ereignissen, die Übernahme leichterer (regelmäßig oder temporärer) Haushaltshilfen und Kleinhandwerkerdienst, von Einkaufshilfen und Fahrdiensten, aber auch die Bereitstellung von Lern- und Erfahrungsorten für Kinder außerhalb der Kleinfamilie und öffentlicher Einrichtungen. Gleichzeitig ist die Bereitschaft für die Erbringung solcher Leistungen hoch, die

aber ebenfalls im persönlichen Netzwerk oft keine entsprechende Nachfrage findet, beispielsweise weil die eigenen Enkel nicht am selben Ort wohnen. Nicht selten spielen dabei diejenigen Menschen eine wichtige Rolle, die ihren beruflichen Werdegang beendet haben und die sich in vielfacher Weise um die nachfolgende(n) Generation(en) verdient machen können. Viele Maßnahmen, die sich dem Aufbau und/oder der Förderung von Generationenbeziehungen außerhalb von Familien widmen (siehe unten), bieten diesem Personenkreis von Rentnerinnen bzw. Rentnern und Pensionärinnen bzw. Pensionären, von „Hausfrauen“ bzw. „Hausmännern“ und vielfältig engagierten Menschen – etwa im Wege ehrenamtlicher Engagements – Chancen. Der besondere Reiz dieser Projekte liegt zum einen in der Tatsache begründet, dass hier zusätzliche Ressourcen sowohl in der Form von Geld- als auch von Zeitleistungen zur Verfügung gestellt werden, zum anderen aber diese Formen der Problemlösung auch auf die staatlichen Akteure zurückwirken, weil diese auf neue Art untereinander und mit den Initiativen kooperieren (Gerlach, von Hehl & Juncke 2010).

Hier gilt es, ein entsprechendes Angebot und die Nachfrage zusammenzubringen. Während es bei Unterstützung auf Gegenseitigkeit in eher alters- und situationshomogenen Gruppen (z. B. bei abwechselnden Fahrdiensten oder Babysitten) meist hinreichende Kontaktmöglichkeiten (z. B. in der Kindertagesstätte) gibt, gilt dies kaum für generationenübergreifende Aktivitäten wie z. B. „Leihomas“ oder „Leihopas“, Mentorinnen bzw. Mentoren zum Berufseinstieg, Internetdienste für Seniorinnen und Senioren. Hier müssen Kontaktstellen, durch die Angebot und Nachfrage einander nähergebracht werden, erst organisiert werden durch Bürgerschaftsbüros und/oder generationenübergreifende Begegnungsstätten. Darüber hinaus müssen jedoch auch entsprechende Voraussetzungen für ein verlässliches und sicheres Engagement geschaffen werden. Hierzu gehören die Bereitstellung geeigneter Räumlichkeiten, finanzielle Unterstützung bei Sachmitteln, organisatorische Vertretungsregelungen, Versicherungen für die Anbieter sowie in manchen Bereichen eine Qualitätssicherung durch Überprüfung der Leistungsfähigkeit der Anbieter und ggf. deren Schulung.

Die Entstehung generationenübergreifender Beziehungen muss nicht ausschließlich aus einer freiwilligen Entscheidung der Betroffenen resultieren: Im Rahmen des Wehrdienstersatzes leisteten bisher mehrere Millionen junger Männer Zivildienst vor allem in Einrichtungen des sozialen Bereiches und waren mit der Betreuung und/oder Pflege hilfebedürftiger Menschen befasst. Die Zivildienstleistenden waren stationär oder ambulant tätig und unterstützten alte Menschen in Krankenhäusern und Seniorenheimen oder zu Hause. Das Tätigkeitsspektrum reichte beispielsweise von entlastenden Dienstleistungen (u. a. Einkaufsfahrten, Hausarbeit) über Pflege bis hin zur aktiven Beschäftigung mit den Hilfebedürftigen (u. a. Vorlesen, Spielen). Kennzeichnend für diese „unfreiwilligen“ generationenübergreifenden Beziehungen war die Konfrontation der Zivildienstleistenden mit alten Menschen, die nicht mehr in der Lage sind, selbstständig für sich zu sorgen. Diese speziellen Erfahrungen verdeutlichten den Zivildienstleistenden die eigene Vergänglichkeit und wirkten sich möglicherweise auf ihre Einstellungen und Werthaltungen sowie ihre Berufswahl aus. Darüber hinaus wurden über den Zivildienst die Bedingungen dafür geschaffen, dass persönliche, über die Dienstzeit hinausgehende Beziehungen zwischen den Generationen entstanden sind. Mit dem Zivildienst vergleichbare Tätigkeiten im sozialen Bereich können nach Aussetzung der Wehrpflicht auch im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes oder des Freiwilligen sozialen Jahres geleistet werden. Letzgenanntes steht Frauen und Männern bis zum 27. Lebensjahr offen. Die Erfahrungen und Ein-

sichten, die aus den generationenübergreifenden Beziehungen innerhalb eines Freiwilligenjahrs gewonnen werden können, sind mit denen der Zivildienstleistenden vergleichbar. Seit den 1970er-Jahren gibt es an den deutschen Universitäten im Rahmen des Seniorenstudiums die Möglichkeit des intergenerationellen Lernens (Keil 1985). Dabei fallen die Seniorstudierenden durch ihre Art, zuzuhören und sich am Unterrichtsgespräch zu beteiligen, auf. Sie haben Erfahrungen in Bezug auf die Geschichte von Staat und Gesellschaft der letzten 50 bis 60 Jahre, wo die jüngeren Professorinnen und Professoren und die grundständig Studierenden nur auf Bücher zurückgreifen können. Sie haben auch Erfahrungen in Bezug auf viele Lebenssituationen, die den übrigen Studierenden nur in allgemeinen Schilderungen nahegebracht oder mit Fallbeispielen verdeutlicht werden können: Erziehungs- und Partnerprobleme, Verlust eines Kindes oder der Lebensgefährtin oder des Lebensgefährten, Brüche und Krisen in der beruflichen Laufbahn. Und vor allem sind sie Expertinnen und Experten für ihre gegenwärtige eigene Situation. Es muss nicht mehr über die Lebenskrise der Frau nach dem Selbstständigwerden ihrer Kinder geredet werden, sondern es kann mit diesen Frauen und Müttern selbst gesprochen werden, nicht nur über Probleme der Pensionierung und Frühverrentung, sondern mit den Frührentnerinnen bzw. Frührentnern und Pensionärinnen bzw. Pensionären selbst. Auch zu den Auswirkungen der sozialstaatlichen Maßnahmen und Hilfen entsteht der direkte Zugang, wenn die Alten danach gefragt werden können. In derartigen Gesprächen kann sich auch eine Solidarität zwischen den Generationen entwickeln, die gegenwärtig noch notwendiger geworden ist als in den späten 1970er-Jahren. Die mit dem Bolognaprozess einhergehende Konzentration der Studiengänge auf schnelle berufsqualifizierende Abschlüsse und die mit der Abschaffung der Wehrpflicht bei gleichzeitiger Verkürzung der Gymnasialzeit verbundene Zunahme der Studienanfängerinnen und Studienanfänger hat die Fortsetzung des Seniorenstudiums als integriertes Lernen von Jung und Alt sehr erschwert. Einige Universitäten reagieren bereits mit strengeren Zugangsregeln für Seniorstudierende.

Das *ehrenamtliche Engagement* und die *bürgerschaftliche Selbstorganisation* konkretisieren sich in der Regel in Projekten, in denen alte und junge Menschen sowie Angehörige unterschiedlicher Generationen aufeinandertreffen. Diesen Projekten liegen unterschiedliche Anlässe und „Motivationen“ zugrunde: Mit einer politischen „Motivation“ soll den befürchteten Generationenkonflikten durch eine „Solidarität zwischen den Generationen“ vorgebeugt werden. Eine zweite allgemeine Motivation kann man mit dem Etikett „lebensweltlich“ kennzeichnen. Sie lassen sich unter der Bezeichnung „Dialog der Generationen“ subsumieren und finden sich in der Erwachsenenbildung, in den Kommunen, in den Nachbarschaften und als freie Initiativen. Eine dritte Motivation, die sich mit den vorausgehenden zum Teil überschneidet, geht von den traditionellen Trägern der Erwachsenenbildung und teilweise auch der Jugendarbeit aus. Ihre Tätigkeiten waren traditionellerweise auf einzelne Altersgruppen ausgerichtet. Im Kontext der aktuellen Sensibilität für die Generationenbeziehungen wird realisiert, dass eigentlich immer mehrere Altersgruppen und Generationen beteiligt sind. Eine davon – meistens die mittlere – sind diejenigen, die in leitender Funktion, oft professionell die Projekte einleiten, teilweise organisieren und teilweise begleiten.

Das aktuelle Interesse am „Dialog der Generationen“ lenkt die Aufmerksamkeit auf die Begründungen und die spezifische Organisation dieser Aktivitäten. Dazu liegen erste wissenschaftliche Arbeiten vor (Eisentraut 2007, Franz 2009). Ferner werden Anstrengungen einer möglichst umfassenden Dokumentation in Verbindung mit aktuellen Informationen und Bemühungen

zur Koordination unter Einbezug der modernen Medien unternommen (Amrhein 2010). Überdies zeigt sich, dass der Erfolg der Programme maßgeblich von der Kompetenz der daran beteiligten Fachleute abhängt. Darum wird ihrer Ausbildung unter dem Gesichtspunkt der Spezifik der Generationenbeziehungen zusehends ein großer Stellenwert eingeräumt.

Die vorliegenden Forschungsarbeiten zeigen, dass ein wichtiger persönlicher Anlass vieler Menschen, sich in diesen Projekten zu engagieren, die Erfahrung der Differenz zwischen Menschen unterschiedlichen Alters und unterschiedlicher Generationenzugehörigkeit ist. Von der Begegnung von Alt und Jung bzw. von Menschen, die unterschiedlichen Generationen angehören, im Kontext konkreter gemeinsamer Aufgaben erwarten sich viele, insbesondere auch die Älteren, Impulse für das Verständnis ihrer selbst. In diesem Sinne handelt es sich um „Bildungsprojekte“ und das einzelne Projekt erhält den Charakter eines generationenübergreifenden Bildungspakts. Sie stehen darum im Kontext jener übergreifenden Entwicklungen, die unter Bezeichnungen wie „lebenslanges Lernen“ und „Globalisierung der Bildung“ diskutiert werden. Das ist ein starkes Argument für die mögliche gesellschaftspolitische Tragweite dieser Projekte. Es schließt insbesondere auch deren zivilgesellschaftlichen Charakter ein. Daraus können sich überdies neue gesellschaftspolitische Impulse ergeben. Ein Versuch, die unterschiedlichen Aspekte gewissermaßen unter einem Dach zu berücksichtigen, sind die sogenannten „Mehrgenerationenhäuser“.

Die in der Langfassung des Gutachtens detailliert dargestellten Projekte und Initiativen können wie folgt charakterisiert werden:

- Projekte, die finanzielle und materielle Transfers zwischen den Generationen leisten,
- Projekte, in denen instrumentelle Hilfen wie die Pflege älterer Menschen oder Kinderbetreuung geleistet werden,
- Projekte, die dem Austausch/Transfer von Wissen, Kenntnissen und Fertigkeiten zwischen den Generationen gewidmet sind,
- Projekte, die die Schaffung von Kontaktmöglichkeiten zwischen Alt und Jung zum Ziel haben,
- Projekte, die dem Aufbau gemeinschaftlicher Wohnstrukturen dienen,
- Projekte, die eine Vielzahl von Zielen und Organisationsformen umfassen.

VI.

Für eine aktive Unterstützung von Generationenbeziehungen: Empfehlungen des Beirats

Die Generationenbeziehungen außerhalb der Familie verdienen nicht nur deswegen Beachtung, weil sie möglicherweise schwache und fehlende innerfamiliäre Generationenbeziehungen stärken oder kompensieren und ergänzen sollen. Sie können auch dann bemerkenswerte Alternativen und Optionen darstellen, wenn die innerfamiliären Generationenbeziehungen intakt sind. Zum Teil tragen sie sicherlich durch ihre Entlastungsfunktion gerade dazu bei, dass innerfamiliäre Generationenbeziehungen gut funktionieren können. Dies zeigt nicht zuletzt, dass außerfamiliäre Generationenbeziehungen eine eigene Qualität haben, mit der sie Gesellschaft bereichern. Zudem tragen außerfamiliäre Generationenbeziehungen dazu bei, negative Altersbilder und die Verzerrung von Altern in der öffentlichen Wahrnehmung aufzubrechen. Dies leisten intergenerationelle Projekte auf zwei Ebenen: zum einen weil sie jüngere Menschen in direkten Kontakt zu älteren Menschen bringen und damit auch Aufklärung über tatsächliche Altersprozesse leisten, zum anderen weil sie bspw. spezifisch in der sozialen Interaktion die Symptomatik einer Demenz lindern können.

Die erwähnten Praxisbeispiele zeigen auf, wie vielfältig die Zivilgesellschaft auf den gesellschaftlichen Wandel reagiert und die unterschiedlichen fehlenden oder schwachen innerfamiliären Generationenbeziehungen zu kompensieren bzw. zu stärken versucht, und sie verweisen auf vielfältige, zum Teil noch ungenutzte Potenziale. Da der Handlungsbedarf in den verschiedenen Bereichen der o. g. Beispiele unterschiedlich ausfällt, werden wir uns in den Empfehlungen auf solche Rahmenbedingungen konzentrieren, bei denen erstens ein großer Handlungsbedarf besteht und die man zweitens zumindest theoretisch gut politisch regulieren kann. In einem dritten Teil der Empfehlungen wird mit der „Generationenpolitik“ eine Metaebene definiert, die für die Organisation des Zusammenlebens der Generationen wesentliche Vorzüge aufweist und die in ihrer Begründung nicht zuletzt auf die Menschenrechte rekurriert.

Generationenbeziehungen stehen heute vor besonderen Herausforderungen. Dies gilt zum einen für die Bedeutung der Generationenbeziehungen *innerhalb* von Familien, in denen gerade die Großeltern-Enkel-Beziehung unter anderen Voraussetzungen gelebt wird. Zum anderen wird es aufgrund der demografischen Veränderungen und der Lebensbedingungen moderner Gesellschaften immer schwieriger, Generationenbeziehungen innerhalb von Familien mit Leben zu füllen und gut zu gestalten. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, die entsprechenden Funktionen und Aufgaben, welche intrafamiliäre Beziehungen zwischen den Generationen üblicherweise erfüllen, zu kompensieren. Darin liegt zweifellos eine große Herausforderung, zu deren Bewältigung – so das zentrale Fazit – auf die besonderen Potenziale gelebter Generationenbeziehungen zurückgegriffen werden kann.

Die Rahmenbedingungen, unter denen sich Generationenbeziehungen entwickeln können, werden zu einem Großteil – mehr oder weniger gezielt – von der Politik gestaltet. Sie setzt Anreize dafür, dass Menschen sich in solchen – familialen und außerfamilialen – Beziehungen engagieren; sie setzt auch Anreize für außerfamiliales Engagement. Politik sollte die Herausforderungen und Chancen des gesellschaftlichen Wandels gezielt im Sinne einer Generationenpolitik aufgreifen und die Entwicklung neuer, womöglich fruchtbarer Generationenbeziehungen frühzeitig stärken und möglichst nachhaltige Unterstützungsstrukturen schaffen.

Dazu gibt es im Wesentlichen drei Ansatzpunkte: Es gilt,

- innerfamiliäre Generationenbeziehungen zu stärken,
- innerfamiliäre Generationenbeziehungen um außerfamiliale zu ergänzen und
- das Fehlen von innerfamilialen Generationenbeziehungen zu kompensieren.

Mit der (Um-)Gestaltung der Generationenbeziehungen auf kollektiver Ebene – vor allem im Rahmen der Sozialsysteme („Generationenvertrag“) und der allgemeinen Staatsfinanzen – hat sich der Beirat bereits in früheren Gutachten intensiv befasst (insbes. Wiss. Beirat 2001). Im vorliegenden Gutachten stehen demgegenüber die Beziehungen zwischen einzelnen Mitgliedern zweier Generationen, der Großeltern- und Enkelgeneration, innerhalb und außerhalb von Familien im Vordergrund.

Bei den vorliegenden Empfehlungen des Beirats nehmen die Vorschläge zur Stärkung von freiwilligem Engagement einen etwas breiteren Raum ein, da im Bereich der Familienbeziehungen bereits viele Regelungen bestehen, die in der Vergangenheit auch unter dem hier betrachteten Blickwinkel weiterentwickelt wurden. Dagegen bestehen im Bereich der informellen außerfamilialen Generationenbeziehungen mehr Möglichkeiten, aber auch Notwendigkeiten für politisches Handeln. Es darf nicht übersehen werden, dass es bereits eine Vielzahl von Regelungen gibt, die dazu genutzt werden können, Generationenbeziehungen zu initiieren, zu sichern und zu fördern (bspw. das Teilzeit- und Befristungsgesetz, TzBfG).

Der Beirat empfiehlt zudem, bestehende Regelungen und Leistungen in einem Leitfaden zusammenzuführen, der sowohl für innerfamiliäre als auch für außerfamiliale Generationenbeziehungen gelten und zur Verfügung gestellt werden soll.

Die Empfehlungen gliedern sich wie folgt: Zunächst werden die Möglichkeiten der Stärkung innerfamiliärer Generationenbeziehungen dargestellt. In einem nächsten Punkt werden Möglichkeiten zur Initiierung und Stützung außerfamilialer Generationenbeziehungen – als Beziehungen mit eigenständigem Wert und besonderer Qualität – formuliert. In beiden Abschnitten spricht der Beirat sowohl Empfehlungen zur Verbesserung der rechtlichen Situation der Betroffenen aus und stellt dar, wie rechtliche, ökonomische und andere Anreizstrukturen geschaffen werden könnten, welche einer Intensivierung von Generationenbeziehungen dienlich sein können. In einem dritten Abschnitt werden Empfehlungen zur Evaluation generationenübergreifender Projekte vorgelegt. Das Gutachten schließt mit strategischen Überlegungen zur Formulierung einer neuen Generationenpolitik, die Grundlage weiterer theoretischer und konzeptioneller Überlegungen und Maßnahmen im Bereich der Förderung von Generationenbeziehungen sein können.

6.1 Stärkung und Ergänzung innerfamiliärer Generationenbeziehungen

Familiale Generationenbeziehungen haben vielfältige Facetten. Die Chancen der verlängerten Lebensspanne für die Großeltern-Enkel-Beziehungen werden von vielen Familien genutzt, wobei sich diese Beziehungen in aller Regel als sehr belastbar erweisen und als sehr positiv erlebt werden. Allerdings ist dies nicht selbstverständlich und stellt sich nicht zwangsläufig ein. Denn die Lebens- und Arbeitsbedingungen moderner Gesellschaften stellen Herausforderungen an die Einzelnen, die die Gestaltung von Großeltern-Enkel-Beziehungen auch erschweren. Hier gilt es, Bedingungen zu schaffen, die es den Familien erleichtern, die Chancen der längeren gemeinsamen Lebenszeit zu nutzen. Dies gilt für Großeltern-Enkel-Beziehungen in beiden Richtungen: die großelterlichen Bemühungen um ihre Enkelkinder sowie das Engagement der Enkelkinder bei der Unterstützung ihrer hilfebedürftigen Großeltern. Eine zentrale Forderung besteht daher darin, die rechtliche Stellung von Großeltern und Enkeln differenziert zu betrachten und abzuklären.

6.1.1 Die Bemühungen von Großeltern für ihre Enkelkinder erleichtern

Ein wesentlicher Teil der großelterlichen Sorge für Enkelkinder wird erbracht, solange diese noch im Kindesalter sind. Großeltern springen in Notfällen ein, bspw. wenn die Enkel krank sind, oder sie betreuen ihre Enkel regelmäßig. Um Großeltern bei der Betreuung zu unterstützen, empfiehlt der Beirat, sie über bestehende Rechte zu informieren und ihnen darüber hinaus weitergehende Rechte im Arbeitsleben einzuräumen. Dazu zählt eine umfassende Information zum Teilzeit- und Befristungsgesetz (TzBfG), das heute schon genutzt werden kann, um bspw. die Betreuung von Enkelkindern oder die Pflege von Großeltern besser mit der eigenen Erwerbstätigkeit vereinbaren zu können. Darüber hinaus sind die Ausweitung des Rechtsanspruchs auf Betriebe mit weniger als 15 Beschäftigten und die Verankerung eines Rückkehrrechts auf eine Vollzeitstelle zu fordern.

Um die Unterstützung zwischen den Generationen durch Übernahme von Kinderbetreuung, Sorge für kranke Personen (auch Erwachsene) oder Pflege zu erleichtern, empfiehlt es sich, ein allgemeines Konzept von Freistellungsansprüchen oder Ansprüchen auf phasenweise Arbeitszeitreduzierung im Lebenslauf zu entwickeln.

Im Kontext einer lebensverlaufsorientierten Familienpolitik wird immer wieder die Einführung von Familienzeitmodellen (vgl. z. B. BMFSFJ 2009) oder sogenannten Optionszeitmodellen (vgl. z. B. BMFSFJ 2006; Sachverständigenkommission 2011) diskutiert. Diese sollen es ermöglichen, unabhängig vom Alter der Kinder oder einem Pflegefall gesetzlich geregelte Auszeiten für Fürsorgeaufgaben zu nehmen. Dabei wird diskutiert, allen Bürgerinnen und Bürgern eine gesetzlich begrenzte Familienzeit zu ermöglichen, über deren Inanspruchnahme und insbesondere über deren Zeitpunkt die Betroffenen selbst entscheiden können. Derzeit ist es in Deutschland nur möglich, im Rahmen der Elternzeit oder auch einer Pflegezeit gesetzlich geregelte Auszeiten für familial bedingte Fürsorgearbeiten zu nehmen. Solche Familienzeiten könnten über die Einrichtung eines „Familienzeitkredits“ öffentlich gefördert werden. Vergleichbar mit dem Bildungskredit könnte mit einem Familienzeitkredit die Zeit für familiäre Fürsorge gefördert werden. Der Staat könnte für entsprechende Kreditnehmerinnen und

Kreditnehmer gegenüber dem Kreditgeber als Bürge auftreten und so Familienmitglieder in jeder Lebensphase in die Lage versetzen, die Fürsorgeleistung finanziell abzusichern. Eine solche Familienzeit, die über einen Familienzeitkredit finanziert wird, sollte allen Familienmitgliedern – auch Großeltern – ermöglichen, Betreuungsaufgaben mit und für ihre Enkel zu übernehmen.

Der Beirat unterstützt diese konzeptionellen Überlegungen und Vorschläge als Weg zu mehr Generationengerechtigkeit, die dem Rechnung trägt, dass jeder Mensch im Laufe seines Lebens in unterschiedlicher Weise auf Fürsorge und Unterstützung durch andere angewiesen ist und in anderen Phasen des Lebens selbst für andere sorgt oder diese pflegt.

6.1.2 Die Bedeutung der Großeltern für Enkelkinder nach elterlicher Trennung oder Scheidung beachten

Für den Normalfall ist das formale Recht auf Umgang der Großeltern mit ihren Enkelkindern nach Scheidung geregelt. Aus Sicht des Beirats muss jedoch sichergestellt sein, dass die Großeltern ihr Umgangsrecht faktisch wahrnehmen *können*. Dazu empfiehlt der Beirat, die Ausgestaltung des Umgangs von Großeltern und Enkeln auch materiell zu regeln. Dafür könnten beispielsweise Umgangskosten aufseiten der Großeltern als Bestandteil des Existenzminimums angerechnet – d. h. steuerlich anerkannt und im Transferbezug zusätzlich berücksichtigt – werden. Dabei wäre zu prüfen, ob und inwieweit dabei ein leistungsfähiger Elternteil, der mit den Großeltern verwandt ist, unterhaltsrechtlich oder sozialrechtlich für die Finanzierung des Umgangs verantwortlich sein soll. Der Beirat verkennt dabei nicht, dass sich ein solches Umgangsrecht verfassungsrechtlich nach der gängigen Auslegung von Art. 6 GG nicht untermauern lässt, wonach die Ausübung des Umgangsrechts im Interesse des Kindeswohls und als Teil des Elternrechts geschützt ist und sich nach der herrschenden Interpretation des Art. 6 GG auf die Kleinfamilie als Kernfamilie beschränkt und Großeltern nur dann umfasst, wenn diese mit im gemeinsamen Haushalt leben.

Problematisch sind die Fälle, in denen hoch konfliktbelastete Beziehungen zwischen Eltern und Großeltern den Umgang der Großeltern mit ihren Enkelkindern erschweren. Daher empfiehlt der Beirat in solchen Fällen die Familienmediation, sei es durch das Jugendamt oder durch niedergelassene zertifizierte Mediatorinnen und Mediatoren, um auf diesem Wege zu einer Sicherung der Generationenbeziehungen innerhalb der Familie beizutragen.

Inzwischen haben sowohl das Kind (§ 1626 Abs. 3 BGB) wie auch die Großeltern (§ 1685 Abs. 1 BGB) ein Umgangsrecht. Wird dies verweigert oder gibt es darüber Konflikte, so könnte dies auch vor dem Familiengericht eingeklagt werden. Dies kommt in der Praxis jedoch kaum vor – sei es, dass die Betroffenen über ihre Rechte nicht informiert sind oder dass sie angespannte soziale Beziehungen nicht noch weiter belasten wollen. Wichtiger ist in sehr konfliktbelasteten Situationen dagegen die Möglichkeit, sich vom Jugendamt beraten zu lassen – sowohl das Kind wie auch Großeltern als Umgangsberechtigte haben einen Rechtsanspruch auf kostenfreie Beratung durch das Jugendamt (§ 18 Abs. 3 SGB VIII) oder durch Beratungsstellen freier Träger; dies könnte auch zu einer Mediation zwischen den Beteiligten führen. Das ist jedoch kaum jemandem bekannt. Es wird empfohlen, diese Informationen stärker bekannt zu machen und zu verbreiten.

6.1.3 Rahmenbedingungen für Enkelkinder mit Pflegeaufgaben verbessern

Werden Großeltern pflegebedürftig, so können nahe Verwandte, zu denen auch Enkel zählen, bis zu zehn Tage von ihrer Erwerbstätigkeit freigestellt werden, um die Pflegesituation zu regeln. Dauert die Pflegebedürftigkeit an, so können sie sich für die Dauer von bis zu sechs Monaten ganz oder teilweise unbezahlt von der Arbeit freistellen lassen. Das Familienpflegezeitgesetz sieht eine Erweiterung dieser Rechte vor, indem Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ihre Arbeitszeit zukünftig über einen Zeitraum von maximal zwei Jahren auf bis zu 50 Prozent reduzieren können. Während dieser Zeit sollen sie 75 Prozent ihres Gehalts beziehen. Die Gegenfinanzierung soll durch entsprechende Mehrarbeit im Voraus oder nach Ende der Familienpflegezeit über ein Arbeitszeitkonto ausgeglichen werden. Diese neu geschaffenen Möglichkeiten bewertet der Beirat positiv, kritisiert jedoch den fehlenden Rechtsanspruch. Offen ist deshalb die Frage, wie groß der Personenkreis tatsächlich sein wird, der die Familienpflegezeit nutzen kann.

Die bestehenden Regelungen nach dem Teilzeit- und Befristungsgesetz sollten für die Enkel- und auch Elterngeneration ein Rückkehrrecht auf die frühere Arbeitszeit vorsehen, wenn der Grund für die Einschränkung des Erwerbsumfangs die Pflege einer pflegebedürftigen Person nach SGB XI ist.

Befinden sich Enkel, die solche Pflegeaufgaben übernehmen, noch in der Ausbildung oder im Studium, so sollen sie Anspruch auf eine Teilzeitausbildung (vgl. Gutachten „Ausbildung, Studium und Elternschaft“ des Wiss. Beirats 2011) oder auf eine verlängerte Förderhöchstdauer im Rahmen des BAföG erhalten.

6.1.4 Generationenkompetenzen als Inhalt von Familienbildung verankern

Der Umgang und das Miteinander von Generationen in Familien vollziehen sich in den meisten Fällen weitgehend harmonisch und sind davon geprägt, dass sich die Handelnden im Wesentlichen durch ihre Emotionen leiten lassen können. Doch die modernen Lebensbedingungen, insbesondere die Ansprüche aus dem Bildungs- und Erwerbsleben, und die Tatsache, dass viele Menschen ein sehr hohes Alter erreichen, lassen es geboten erscheinen, Wissen und Fertigkeiten im Sinne eines gelungenen Miteinanders der Generationen auch als Inhalt von Familienbildung zu begreifen. Was bedeutet z. B. für einen alten Menschen die Einschränkung seiner Mobilität, und wie kann er und wie können andere ihr begegnen? Wie gestaltet sich das Informationsverhalten junger Menschen und welche Konsequenzen für ihre Alltagsgestaltung sowie für die Interaktion mit Älteren bringt es mit sich? Wie machen Enkel ihrer Großmutter klar, dass sie sich mit deren Besuchswünschen überfordert fühlen? Wie machen Großmütter ihren Enkelkindern klar, dass sie sich nicht ständig um deren Bügelwäsche kümmern wollen? Wie also kann das alltägliche Miteinander der Generationen gelingen? Zweifellos sind hier Bemühungen gefordert, entsprechende Wissensbausteine und Interaktionskompetenzen systematisch zu erarbeiten, zu ordnen und curricular (im Rahmen der Familienbildung) zu verankern. Denkbar ist ebenfalls, Inhalte der Familienbildung weiterzuentwickeln und zu erweitern um Komponenten eines „Mehrgenerationenmanagements“.

6.1.5 Innerfamiliäre Generationenbeziehungen ergänzen

Beziehungen zwischen der Großeltern- und der Enkelgeneration können innerhalb von Familien, aber auch außerhalb von Familien gefördert und gestärkt werden. Beispielsweise können Angehörige der Enkelgeneration im Rahmen der Freiwilligenarbeit, die viele Alten- und Pflegeheime anbieten, nicht nur ihre eigene Großmutter oder ihren Großvater besuchen, sondern sich zugleich auch anderen älteren Menschen zuwenden, auch diese besuchen oder mit ihnen spazieren gehen und an den vielfältigen Aktivitäten in den Heimen (Singkreisen, Karnevalsfeiern, Sommerfesten, Advents- und Weihnachtsfeiern, o. Ä.) teilnehmen.

Umgekehrt können Großeltern in die Arbeit von Kindertagesstätten, Kindergärten und Schulen einbezogen werden (natürlich in Abhängigkeit von den jeweiligen Gegebenheiten und Bedürfnissen). Im Schulbereich können sie für „erzählte Geschichte“ im Sinne von Zeitzeugen stehen und ihren eigenen Enkelkindern wie auch deren Mitschülerinnen und Mitschülern ein Bewusstsein dafür nahebringen, wie der eigene Lebensverlauf immer auch in einen Generationenkontext eingebettet ist. Zudem geben sie den Kindern damit ein Vorbild freiwilligen Tuns, das sich auf das eigene Engagement der Kinder förderlich auswirken kann. Neben der versicherungsrechtlichen Absicherung der Freiwilligen bedarf es dazu aber auch schulrechtlicher Rahmenbedingungen, um solche Aktivitäten zu ermöglichen.

In manchen Fällen benötigt ein solches Freiwilligen-Engagement entsprechende Qualifizierung. Möglichkeiten bieten hier die Stärkung und/oder der Ausbau der Bildungs- und Beratungsangebote. In der „Großelternschule“ können Kompetenzen der Großelterngeneration gestärkt werden; Großeltern können auch beraten werden, welche Betreuungs- und Unterstützungsleistungen sie – gemessen an ihrer Leistungsfähigkeit – erbringen können und wollen. Zu den Angeboten können auch eine Gesundheitsberatung oder zusätzliche Gesundheitschecks gehören. Dazu ist es nötig, an die einzelnen Einrichtungen der Weiterbildung zu appellieren, damit diese die Zielgruppe der älteren Menschen verstärkt in den Blick nehmen. Für pflegende Angehörige, z. B. Enkelkinder, bedarf es ebenfalls unterstützender Qualifizierungsangebote. Hilfreich sind sicherlich auch Weiterbildungsangebote in Bezug auf das Leben im Alter, Altersbilder, Altersdiskriminierung, Würde im Alter, Sterben und Tod und/oder den Umgang mit einer beginnenden Demenz. Zum Teil werden solche Inhalte bereits über die Pflegestützpunkte oder andere kommunale Einrichtungen vermittelt. Dort bieten sich ggf. auch Kontaktmöglichkeiten für Selbsthilfegruppen und Initiativen von Freiwilligen. In jedem Fall benötigen die Interessierten und Betroffenen mehr Transparenz über entsprechende Angebote in ihrer Nähe.

6.2 Initiierung und Stützung außerfamilialer Generationenbeziehungen

Angesichts der vielfältigen Funktionen, die Generationenbeziehungen innerhalb von Familien – insbesondere zwischen Großeltern und Enkeln – erfüllen, sollten nicht nur diejenigen Funktionen außerfamilial gestützt und ergänzt werden, die sich auf gesellschaftliche Institutionen übertragen lassen, wie dies für Alterssicherung, Pflege und Ausbildung ja bereits gilt, sondern auch die Funktionen, die an eine *persönliche* Beziehung zwischen den Angehörigen der verschiedenen Generationen gebunden sind. Auch diejenigen, die nicht im Familienverbund generationenübergreifende Beziehungen leben können (weil entsprechende Personen nicht vorhanden sind oder weil die räumlichen Entfernungen zu groß sind), brauchen soziale Beziehungen und Unterstützungsleistungen, die nicht institutionalisiert werden können. Nur selten kommen solche generationenübergreifenden Beziehungen im Alltag innerhalb des persönlichen Freundes- und Bekanntenkreises zustande, weil dieser Kreis überwiegend aus altersgleichen Personen besteht. Ältere Menschen treffen mit Kindern und Jugendlichen außerhalb von Familien im Alltag nur selten zusammen, und umgekehrt bleiben auch Kinder und Jugendliche vorzugsweise unter sich. Damit gehen älteren und jüngeren Menschen aber die spezifischen positiven Erfahrungen, wie sie sich aus altersgemischten Beziehungen resp. der Altersdifferenz in Großeltern-Enkel-Beziehungen ergeben, verloren. Dies mag zu Einbußen an Lebensfreude aufseiten der älteren Menschen und zu einer Verringerung von Entwicklungschancen aufseiten der Kinder und Jugendlichen führen.

Unter den Bedingungen moderner, funktional differenzierter Gesellschaften, in denen räumliche Nähe als wichtige Voraussetzung persönlicher Kontakte sich tendenziell seltener von selbst realisiert, müssen Begegnungs- und Erfahrungsräume geschaffen werden, in denen der Kontakt zwischen den Generationen erleichtert oder gar erst ermöglicht wird. Im Prinzip setzt dies den Aufbau von Strukturen voraus, die diese Aufgabe der Initiierung und Förderung generationenübergreifender Kontakte übernehmen können, um die in diesen Kontakten liegenden Potenziale und Ressourcen zu nutzen. Dies stärkt zwar einerseits die Zivilgesellschaft, es schafft aber andererseits auch neue Konfliktpotenziale. Freiwilliges Engagement ist aber eine wertvolle Ressource einer aktiven Zivilgesellschaft und intensiviert zudem eine gelebte Demokratie. Eine aktive Zivilgesellschaft bedarf daher der grundsätzlichen Klärung des Koordinationsverhältnisses von Profession und Ehrenamt. Gleichzeitig muss das Aufgabenverhältnis zwischen Staat und zivilgesellschaftlichem Engagement justiert werden. Voraussetzungen dafür sind die rechtliche Klärung der politischen Zuständigkeiten sowie die finanzielle Absicherung der Strukturen freiwilligen Engagements. Der Beirat empfiehlt, beide Voraussetzungen u. a. bei den nächsten Stufen der Finanzverfassungsreform zu beachten.

So schlägt beispielsweise die Enquete-Kommission zum bürgerschaftlichen Engagement vor, ein Modellprogramm zur Förderung von Freiwilligenagenturen durch den Bund aufzulegen, da dadurch eine Verstetigung bestehender Einrichtungen sowie deren fachliche Weiterentwicklung und Profilschärfung zu erwarten sei. Ein gelungenes Beispiel dafür ist das Modellprojekt „Generationsübergreifende Freiwilligendienste“, das von 2005 bis 2008 den Aufbau von Freiwilligendiensten für Menschen aller Generationen unterstützte, jedoch nicht ausdrücklich eine Erweiterung des Miteinanders der Generationen im Fokus hatte. Aus Sicht des Beirats kann dies jedoch nur eine erste Stufe sein, da in weiteren Schritten eine Verstetigung der Anstrengungen erfolgen müsste. Eine gute Chance bietet der Aufbau des Bundesfreiwilligendienstes.

6.2.1 Begegnungsräume für gegenseitige Hilfen schaffen

Persönliche, gelebte Beziehungen zwischen den Generationen lassen sich nicht wie z. B. reine Betreuungs- oder Pflegeleistungen institutionalisieren oder als Dienstleistung am Markt anbieten. Die Entwicklung persönlicher Beziehungen erfordert neben einem Mindestmaß an wechselseitiger Sympathie eine hohe freiwillige Verpflichtung, die sich nicht vertraglich festschreiben lässt. Solche Beziehungen sind eher in Projekten zivilgesellschaftlichen Engagements, die das jeweils individuelle Maß an Freiwilligkeit berücksichtigen, zu erwarten. Für solche Projekte müssen die Begegnungsräume durch Freiwilligenzentren, Seniorenbüros oder generationenübergreifende Begegnungsstätten jedoch erst bereitgestellt und organisiert werden. Deren Planung und Initiierung wird typischerweise von Kommunen, verbandlichen gemeinnützigen Organisationen und den Kirchen übernommen. Welche Strukturen in den einzelnen Kommunen entstehen oder ob und wie weit bestehende Organisationen bspw. zusammenarbeiten wollen, muss von den lokalen Akteuren unter der Berücksichtigung örtlicher Gegebenheiten entschieden werden. Dort muss auch geklärt werden, inwiefern Doppelstrukturen sinnvoll sind oder inwieweit bspw. eine räumliche Bündelung von Seniorenbüro, Freiwilligenzentrum und ggf. Selbsthilfegruppen möglich und sinnvoll ist. Dabei ist jedoch eine Reihe von Punkten zu beachten², auf die im Folgenden kurz eingegangen wird.

Zunächst muss Transparenz über Möglichkeiten zu freiwilligem Engagement hergestellt werden. Schließlich gibt es gerade auf kommunaler Ebene eine Vielzahl von Angeboten, die jedoch nicht immer leicht zugänglich oder auch nur bekannt sind. Darum ist es wichtig, ehrenamtliches „Angebot“ und ehrenamtliche „Nachfrage“ zu koordinieren, z. B. durch die bundesweit inzwischen über 180 Freiwilligenagenturen und -zentren, durch Selbsthilfekontaktstellen und Seniorenbüros. Diese Stellen sind in der Praxis zum Teil bei den Wohlfahrtsverbänden angesiedelt, in manchen Kommunen finanzieren auch die Städte und Gemeinden mindestens einen Teil der Büros und der Stellen. Hauptamtliche Stellen sind dabei unabdingbar, um die Zentren mit ihrer Vielzahl von Aufgaben professionell zu führen, untereinander zu vernetzen und die Qualitätssicherung zu gewährleisten.

Freiwilligenzentren oder -agenturen sind ebenso wie die Seniorenbüros ein wichtiger Ort, an dem generationenübergreifende Kontakte vermittelt werden können. Sie dienen zwar nicht primär dieser Aufgabe, sie tun dies jedoch *auch* und stärken auch auf diesem Wege eine lebendige Zivilgesellschaft. Häufig reichen die Aufgaben der Zentren weit über die reine Vermittlung von ehrenamtlichen Tätigkeiten hinaus. Sie fungieren als Beratungs- und Koordinierungsstellen vor Ort, die eine juristische und organisatorische Unterstützung der Institutionalisierung bürgerschaftlichen Engagements und von Weiterbildungen bieten, für Engagement werben, Öffentlichkeitsarbeit betreiben sowie eigenständige Projekte durchführen, zu deren Finanzierung sie unterschiedlichste Fördermittel akquirieren müssen. Sie sichern die Qualität freiwilligen Engagements durch die systematische Begleitung Freiwilliger, setzen diese ihrer Kompetenz entsprechend ein und überwachen ihre Leistungsfähigkeit. Außerdem stehen sie in der Funktion des Dritten als Ansprechpartner bei Problemen und Konflikten zur Verfügung, was dazu beitragen kann, Konflikte zu entschärfen, Probleme zu lösen und Enttäuschungen auf beiden Seiten vorzubeugen.

² Ausführlichere Vorschläge dazu finden sich im Bericht der „Enquete-Kommission Bürgerschaftliches Engagement“, aber auch beim Nationalen Forum für Engagement und Partizipation oder beim Netzwerk BEE.

Kommunale Unterstützung bei den Aufgaben und der Finanzierung solcher Zentren gibt diesen Planungssicherheit. Auch viele Länder beteiligen sich am Aufbau der Agenturen, bspw. über Beratung bei der Schaffung von Strukturen oder durch eigens eingerichtete Fördermittel, die die Anschub- oder Projektfinanzierung sichern. Verbände, Stiftungen, Lotterien, Krankenkassen und viele andere mehr haben sich ebenfalls beim Aufbau von Freiwilligenzentren engagiert. Wichtig für alle Einrichtungen ist aber eine grundständige Mindestförderung, die auf Dauer angelegt ist und von Bund, Ländern und Kommunen geleistet wird: Diese Basis kann und sollte um weitere noch einzuwerbende Mittel ergänzt werden (vgl. Empfehlungen der Enquete-Kommission 2002). Auch in der Haushaltssicherung befindliche Kommunen müssen zivilgesellschaftliches Engagement fördern dürfen. Solange es keine solche Mindestförderung gibt, verbringen die in diesen Stellen Beschäftigten mehr Zeit damit, die eigene Finanzierung sicherzustellen, als Freiwillige zu vermitteln und zu betreuen. Dies kann auch im Rahmen geförderter Beschäftigung geschehen, wie dies in Ostdeutschland z. T. der Fall ist. Allerdings sollte dann auf die Dauerhaftigkeit der Förderung geachtet werden. Dort, wo Kommunen in der Lage sind, reguläre sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu schaffen, ist dies selbstverständlich immer vorzuziehen.

Zudem müssen die Freiwilligenzentren vernetzt und interessierte Kommunen beim Aufbau solcher Strukturen unterstützt werden; dies könnte eine Aufgabe der Länder sein.

Häufig bedarf es aber auch „nur“, wie bereits erwähnt, der Bereitstellung geeigneter Räumlichkeiten. Hierbei ist vor allem auf die Lage der Zentren und Begegnungsstätten zu achten, die in räumlicher Nähe zu anderen Orten des Alltagslebens (z. B. Kita, Schule oder Einkaufsmöglichkeiten) angesiedelt und auch mit öffentlichem Nahverkehr gut erreichbar sein sollten. Dabei sollten die Räume gewissen Mindeststandards genügen; doch dürften aufgrund des demografischen Wandels in vielen Städten Leerstände zu finden sein, die durch solche Orte freiwilligen Engagements mit neuem Leben gefüllt werden können. Wo die Kommunen selbst keine geeigneten Räumlichkeiten besitzen, da müssen sie in der Lage sein, finanzielle Unterstützung für Räumlichkeiten und Sachmittel zu geben, ggf. müssen dafür Bund und Länder Mittel bereitstellen.

6.2.2 Große Initiativen – kleine Initiativen

Häufig steht im Mittelpunkt des politischen Interesses das Engagement in den großen und bekannten Vereinen und Verbänden. Daneben gibt es aber ein vielfältiges und buntes Spektrum kleiner Initiativen und Gruppen, die interessante Projekte durchführen. Diese dürfen nicht aus dem Blick verloren werden, zumal sie sich häufig nicht den Freiwilligenzentren zuordnen lassen (wollen) und auch andere Bedürfnisse haben als andere Träger. So ist gerade dieser „Graswurzel-Bewegung“ häufig gedient, wenn Räumlichkeiten – bspw. auch nur zur Zwischennutzung – bereitgestellt werden, da die Mitglieder vieles kreativ in Eigenregie erledigen können. Ihnen hilft es häufig auch, wenn Ämter wohlwollend mit ihnen umgehen und sie, wo nötig, auch beraten. Darüber hinaus benötigen sie unbürokratischen Zugriff auf Mittel für kleine Anschaffungen, bspw. um eine Küche einzurichten, Fahrradständer vor den Räumlichkeiten zu errichten oder ähnliche Aktivitäten durchführen zu können.

6.2.3 Absicherung von Freiwilligen

Ein wichtiger Punkt ist die versicherungsrechtliche Absicherung von ehrenamtlich Tätigen, damit diese durch ihre Tätigkeit nicht unkalkulierbare Risiken eingehen (vgl. dazu BMAS 2010). Wer sich über einen Träger (Kommune, Vereine, Verbände, gGmbH) engagiert, der ist in der Regel über diesen mindestens haftpflicht-, häufig auch unfallversichert. Zwar sind viele ehrenamtlich Tätige über ihre private Haftpflichtversicherung abgesichert, dennoch sollte es Aufgabe des Vereins oder Trägers ehrenamtlichen Engagements sein, seine Ehrenamtlichen abzusichern. Für Personen, die in nicht eingetragenen Vereinen oder freien Initiativen engagiert sind, haben einige Bundesländer pauschale Sammelversicherungen sowohl für die Haftpflicht als auch für eine Unfallversicherung abgeschlossen, die den Versicherten bspw. das persönliche deliktische Haftungsrisiko gemäß § 823 BGB abnehmen. Auch die Kirchen haben solche pauschale Sammelverträge abgeschlossen.

Für die Unfallversicherung gilt, dass je nach Art des Aufgabenbereichs resp. des Engagements und des Trägers unterschiedliche Versicherungsträger zuständig sind. Eine große Rolle spielen dabei die gesetzliche Unfallversicherung (§ 2 Abs. 1 Nrn. 9, 10 SGB VII) für öffentlich-rechtliche Träger sowie die Berufsgenossenschaften für private Träger. Jedoch ist für die Einzelne bzw. den Einzelnen oft nur schwer erkennbar, welche Versicherung für wen zuständig ist.

Zur Verbesserung des Versicherungsschutzes Ehrenamtlicher schlägt die Enquete-Kommission zum bürgerschaftlichen Engagement zum einen vor, dass der Staat zweckgebundene Zuschüsse für den Abschluss entsprechender Versicherungsverträge bereitstellt, um Anreize für Träger zu schaffen, den benötigten Versicherungsschutz einzugehen. Zum anderen soll der gesetzliche Versicherungsschutz ausgeweitet werden.

Der Beirat empfiehlt Bund und Ländern, sich auf eine flächendeckende, einheitliche gesetzliche Unfall- und Haftpflichtversicherung für ehrenamtlich Tätige zu einigen, sodass niemand, der sich engagiert, unversichert bleibt. Darüber hinaus wäre eine bundesweite Standardisierung von Inhalt und Zugang zu einem „Freiwilligensicherheitspaket“ sowohl für Träger als auch ehrenamtlich Tätige wünschenswert.

Nachbarschaftshilfe oder Gefälligkeitshandlungen (dazu zählen auch Tauschringe und -börsen) sind i. d. R. nicht durch eine Unfall- und Haftpflichtversicherung gedeckt, Ausnahmen gibt es etwa für kleinere, nicht gewerbsmäßige Bauarbeiten oder Selbsthilfe im sozialen Wohnungsbau sowie für über bloße Gefälligkeitsdienste hinausgehende Hilfeleistungen für andere private Haushalte. Hier empfiehlt der Beirat, die Regelungen, die für bürgerschaftliches Engagement gelten, auf nachbarschaftliche Hilfe auszudehnen.

6.2.4 Steuerliche Begünstigung von Freiwilligen, Aufwandsersatz und andere Leistungen für ehrenamtlich Tätige

Im Wesentlichen gibt es drei Möglichkeiten, die Leistungen Ehrenamtlicher zu honorieren: über das Steuerrecht, über Aufwandsersatz und über Bürgerarbeit.

Der Ersatz von finanziellen Aufwendungen (bspw. von Fahrt-, Telefon- und Internetkosten) erfolgt i. d. R. durch die jeweiligen Träger der Einrichtung, für die die Ehrenamtlichen tätig sind. Dieser Aufwandsersatz ist vielfach pauschaliert, wodurch bürokratischer Aufwand vermieden wird und auch kleinere Anerkennungen des zeitlichen Engagements möglich werden. Eine explizite finanzielle Entschädigung des zeitlichen Einsatzes würde jedoch einem Arbeitsverhältnis entsprechen, wodurch die Tätigkeit nicht mehr unter Ehrenamt fallen würde.

Bereits realisiert ist auch eine steuerliche Berücksichtigung der Einnahmen aus einer ehrenamtlichen Tätigkeit. Dies gilt sowohl für Aufwandsentschädigungen auf Basis von Einzelnachweisen als auch für pauschalierte monetäre Aufwandsentschädigungen. Je nach Art der ehrenamtlichen Tätigkeit kann ein Steuerfreibetrag in Höhe von 500 Euro oder von 2.100 Euro (Übungsleiterin/Übungsleiter, Ausbilderin/Ausbilder, Erzieherin/Erzieher, Betreuerin/Betreuer und Ähnliche) jährlich in Anspruch genommen werden (§ 3 Nr. 26 und 26a EStG). Aufwandsersatzpauschalen oder Übungsleiterpauschalen aus einer nebenberuflichen Tätigkeit nach § 3 Nr. 26 EStG oder § 3 Nr. 26a EStG sind jedoch dort problematisch, wo Engagierte im SGB-II- und SGB-IX-Hilfeszug sind, weil sie dort jenseits eines Freibetrags von derzeit 175,50 Euro als Einkommen auf den Hilfsatz anzurechnen sind. Übersteigen sowohl die Einnahmen als auch die nachgewiesenen Ausgaben aus einer ehrenamtlichen Tätigkeit, die unter § 3, 26 EStG fällt, die Freibeträge, können die Mehraufwendungen zusätzlich als Werbungskosten geltend gemacht werden. Weiterhin sind Spenden und Mitgliedsbeiträge für gemeinnützige Vereine als Sonderausgaben steuerlich abzugsfähig (§ 10b EStG). Zu den Spenden zählen auch Zuwendungen von Wirtschaftsgütern, worunter auch gewisse Aufwendungen bei ehrenamtlichen Tätigkeiten fallen. Ein Verzicht auf Aufwandsentschädigung gilt dabei als Geldspende, sofern ein solcher Verzicht nicht in der Vereinssatzung vorgeschrieben ist. Die „Zeitspende“ der bzw. des ehrenamtlich Engagierten erfährt jedoch keine steuerliche Berücksichtigung.

Darüber hinaus können neue Formen von Gemeinschafts- oder Bürgerarbeit eingesetzt werden, wie sie in Sachsen-Anhalt erprobt wurden und sich auch im Modellprojekt Bürgerarbeit des BMAS in der Erprobung befinden, um freiwilliges Engagement Arbeitssuchender zu honorieren. Offen bleiben muss an dieser Stelle jedoch die grundsätzliche Frage, wie viel Bezahlung Ehrenamt verträgt, unter welchen Bedingungen und wann überhaupt.

6.2.5 Anerkennung freiwilligen Engagements

Von großer Bedeutung für die freiwillig Engagierten ist die gesellschaftliche Anerkennung ihres Tuns. Ein geeignetes Instrumentarium dafür sind Verfahren der „Bilanzierung“ von Kompetenzen. Diese halten – meist auf dem Wege der Selbstreflexion – die bei einer freiwilligen Tätigkeit erbrachten und erworbenen Kompetenzen fest. Hier muss es darum gehen, derartige Verfahren bekannter und v. a. auch anerkannter zu machen. So können positive Beispiele der Berücksichtigung von Kompetenzbilanzierungen bspw. in Bewerbungsverfahren

veröffentlicht werden, um mehr Freiwilligen Mut zu machen, ihre Kompetenzen zu bilanzieren. Zusätzlich – in Abhängigkeit von der jeweils geleisteten Tätigkeit – könnten ehrenamtliche Tätigkeiten als Praktika oder Weiterbildungsmaßnahmen gewertet werden.

Vorbildcharakter haben auch Regelungen, nach denen sich Schülerinnen und Schüler ihre ehrenamtlichen Tätigkeiten auf einem Beiblatt im Schulzeugnis dokumentieren lassen können, wie dies bspw. in NRW erfolgt (§ 49 Abs. 2 Satz 3 Schulgesetz). Für Jugendliche ist allerdings auch die bundesweit ausgegebene Jugendleiter|in-Card (Juleica) gut eingeführt. Die Juleica hält Kompetenzen und Qualifikationen fest und dient damit auch zu deren Nachweis.

Eine andere wichtige Möglichkeit der Anerkennung liegt im Ausbau der Fort- und Weiterbildung für Ehrenamtliche. Nehmen Freiwillige im Rahmen ihres Engagements an Weiterbildungsveranstaltungen teil, so empfiehlt der Beirat, diese als Bildungsurlaub anzuerkennen. Bildungsfreistellungsgesetze gibt es inzwischen in vielen Ländern, wobei den privaten Arbeitgebern die Kosten für das fortlaufende Gehalt erstattet werden sollten. Für Erwerbslose ist es von großer Bedeutung, dass Zeiten der Weiterbildung nicht auf den dreiwöchigen Urlaubsanspruch angerechnet werden. Dies ist gleichzeitig ein aktiver Beitrag, Engagement nicht nur zu einer Sache der Erwerbstätigen oder der Bessergestellten zu machen.

6.2.6 Einrichtungen für generationenübergreifende Beziehungen öffnen

Die bestehenden Einrichtungen sind überwiegend funktional ausgerichtet und richten sich damit jeweils an ganz spezifische Altersgruppen (Kinderkrippe, Kindergarten, Schule/Hort, Jugendzentren, Altersheime, Pflegeeinrichtungen). In den meisten Fällen gibt es keine Zusammenarbeit über die einzelnen Institutionen hinaus und auch keine räumliche Nähe. Insbesondere eine Zusammenarbeit von Einrichtungen im Kinder-/Jugendbereich und im Seniorenbereich ist momentan noch sehr selten. Nicht nur das, in der Vergangenheit wurden – ganz im Gegenteil – Alteneinrichtungen und Seniorenwohnanlagen möglichst von „Kinderlärm“ entfernt geplant. Auch wenn sich hier die öffentliche Meinung langsam in eine andere Richtung zu wenden scheint, die Politik jüngst mit einer Gesetzesnovelle reagiert hat und unlängst die Rechtsprechung altersdurchmischte (und durch „Kinderlärm“ charakterisierte) Wohngebiete als „zumutbar“ angesehen hat, ist eine systematische Öffnung der Einrichtungen für die jeweils anderen Altersgruppen noch die Ausnahme. Hier wäre es Aufgabe der Politik, die institutionellen Einrichtungen – das Einverständnis der Betroffenen vorausgesetzt – zu unterstützen, sich in erweiterten Generationenbeziehungen zu engagieren und damit auch außerfamiliale Beziehungen zwischen den Generationen zu bahnen. Dies könnte dadurch erfolgen, dass (1) Institutionen selbst generationenübergreifend zusammenarbeiten, (2) einzelne Institutionen zusätzliche Aufgabenbereiche aufbauen, (3) an bestehende Institutionen Begegnungsräume angegliedert werden und organisatorische Unterstützung und Beratung geleistet wird oder (4) Institutionen in einem generationenübergreifenden Umfeld angesiedelt sind und sich diesem öffnen.

Dabei muss sicher zunächst institutioneller Widerstand überwunden werden, denn für die Beschäftigten in den Einrichtungen bedeutet eine solche Öffnung eine starke Veränderung ihrer Arbeitsbedingungen. Zum einen bedürfen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Qualifizierung und Weiterbildung mit Blick auf generationenspezifische Themen und des Anstoßes zu generationenorientierter Zusammenarbeit. Andererseits muss organisatorischer

Mehraufwand personell und finanziell ausgeglichen werden. Erschwert wird eine solche institutionelle Zusammenarbeit sicherlich durch die Rahmenbedingungen, denen sich Träger insbesondere von Pflegeeinrichtungen und Kindergärten ausgesetzt sehen. Bei ihnen haben die Gesetzesänderungen der letzten Jahre dazu geführt, dass neue Belastungen entstanden sind: So wurden Personalschlüssel verändert und neue, zusätzliche Aufgaben (z. B. eine verstärkte Dokumentation oder die Sprachförderung in den Kindergärten) meist ohne personellen Ausgleich eingeführt. Dass die Träger vor diesem Hintergrund skeptisch sein mögen, was das „Aufhalsen“ neuer Aufgaben anbelangt, scheint verständlich – gerade darum ist der Ausgleich des Mehraufwandes so wichtig.

Institutionelle Zusammenarbeit im Stadtteilbezug stärkt aber auch Kommunen. Daher werden die Kommunen aufgefordert, Institutionen, die zusammenarbeiten wollen, wo immer möglich zu unterstützen (bspw. über die Bereitstellung von Räumlichkeiten oder die bessere Vernetzung mit dem ÖPNV, was insbesondere im ländlichen Raum von großer Bedeutung für Engagement ist). Eine solche Zusammenarbeit könnte ggf. auch über das Modellprojekt Bürgerarbeit initiiert werden. Zudem empfiehlt der Beirat, ein Bund-Länder-Programm aufzulegen, das die Initiierung der verschiedenen Kooperationsformen zwischen den einzelnen Institutionen (s. o.) in sozialen Brennpunkten fördert.

Damit freiwilliges Engagement möglichst schon im Jugendalter erlernt werden kann, empfiehlt der Beirat zudem, alle Schülerinnen und Schüler der neunten und zehnten Klassen bspw. für zwei Wochenstunden vom Unterricht für soziale Tätigkeiten freizustellen. Diese können auf vielfältige Weise genutzt werden, um Beziehungen zu der Generation der Älteren aufzubauen oder zu intensivieren (z. B. Internetkurse für ältere Menschen anzubieten oder Besuchsdienste in Alteinrichtungen einzurichten). Gleichzeitig brauchen Kinder und Jugendliche Vorbilder, die sich ebenfalls – auch im Generationenkontext – engagieren.

6.2.7 Freiwilliges soziales Jahr und Bundesfreiwilligendienst attraktiver gestalten

Ab 1. Juli 2011 ist die Wehrpflicht in Deutschland ausgesetzt worden. Wenn der damit gleichzeitig ausgesetzte Zivildienst durch Freiwilligendienste aufgefangen werden, aber nicht zur allgemeinen Pflicht gemacht werden soll, müssen diese in Aufgaben und Umfang ausgeweitet und vor allem attraktiver gemacht werden. Als Reaktion auf die Aussetzung der Wehrpflicht hat die Bundesregierung einen Gesetzesentwurf zur Einführung eines Bundesfreiwilligendienstes eingebracht (BT-Drucksache 17/4803), seit 1. Juli 2011 ersetzt er den Zivildienst. Dieser soll aus Sicht des Beirats die generationenübergreifende Prägung, die in vielen Bereichen im Zivildienst zu finden war, erhalten und beispielsweise auch in kleinteiliger Stadtteilarbeit oder in Netzwerken bürgerschaftlichen Engagements und Seniorenbüros abgeleistet werden können. Für die bereits bestehenden Dienste müssen gemeinsame Standards eingeführt und Jugendliche besser über die unterschiedlichen Möglichkeiten, sich bürgerschaftlich zu engagieren, informiert werden; dies kann bspw. im Rahmen der Berufsberatung an den Schulen erfolgen. Die Freiwilligendienste sind schließlich auch deshalb so wichtig, weil sie der Berufsorientierung dienen und neue Perspektiven eröffnen können. So haben in der Vergangenheit gerade junge Männer über den Zivildienst Zugang zu sozialen Berufen gefunden und Erfahrungen sammeln können, die sie ohne diesen Dienst sicherlich nicht gemacht hätten. Und gerade wenn Schulabsolventinnen und -absolventen zunehmend jünger werden, können ihnen soziale Dienste helfen, ihren Erfahrungshorizont im Wechselspiel der Generationen

über die Familie hinaus zu erweitern. Die Teilnahme an einem *Freiwilligendienst* kann auch dazu dienen, Wartezeiten auf einen Studien- oder Ausbildungsplatz zu verkürzen. Wichtig ist, dass Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Freiwilligendienste keine Nachteile durch die Verzögerung des Ausbildungs- und Berufseinstiegs erfahren, etwa mit Blick auf Altersbeschränkungen für die Zugangsberechtigung zum BAföG oder zum Meister-BAföG. Zudem ist der Freiwilligendienst rentenrelevant auszugestalten – sowohl hinsichtlich der Beiträge als auch der Wartezeiten.

6.2.8 Seniorenstudium auch unter erschwerten Studienbedingungen fortführen

Die mit dem Bolognaprozess einhergehende Konzentration der Studiengänge auf schnelle, berufsqualifizierende Abschlüsse und die mit der Aussetzung der Wehrpflicht bei gleichzeitiger Verkürzung der Gymnasialzeit verbundene Zunahme der Studienanfängerinnen und -anfänger hat die Fortsetzung des Seniorenstudiums als integriertes Lernen von Jung und Alt sehr erschwert. Wenn das intergenerationelle Lernen an den Universitäten nicht verloren gehen oder an die Volkshochschulen abgeschoben werden soll, dürfen die Universitäten nicht mit generellen Zulassungsbegrenzungen reagieren, sondern sie müssen die Aufnahmevoraussetzungen für die einzelnen Lehrveranstaltungen präzisieren. Da die Lehrenden in der Regel ohnehin für jede Veranstaltung angeben müssen, für welches (Wahl-)Pflichtmodul in welchem Studiengang die Veranstaltung mit wie vielen ECTS-Punkten angerechnet wird, könnte ein weiteres Kürzel darauf hinweisen, ob diese Veranstaltung für das Seniorenstudium offen ist oder nicht. Diese Veranstaltungen können darüber hinaus in einem eigenen Studienführer für Seniorinnen und Senioren zusammengefasst und mit weiteren wichtigen Informationen angereichert werden, die auch von einem Zentrum für Weiterbildung oder eigenen akademischen Zusammenschlüssen der Seniorinnen und Senioren wie z. B. in Dortmund, Frankfurt, Marburg, Ulm u. a. (Keil & Brunner 1998; Gösken & Pfaff 2003) kommen können.

6.2.9 Angebot der Mehrgenerationenhäuser dauerhaft sichern

Mehrgenerationenhäuser und andere Foren der Begegnung zwischen Angehörigen verschiedener (altersdefinierter) Generationen sind geeignet, um den persönlichen Kontakt zwischen verschiedenen Generationen herzustellen. Bislang handelt es sich dabei allerdings überwiegend um lokale Projekte und Modellprojekte, die vom Engagement der Akteure vor Ort abhängen und keineswegs ein flächendeckendes Angebot sichern. Hier ist eine systematische Politik gefragt, die entsprechende verlässliche Rahmenbedingungen schafft und damit – wo immer dies angeraten und wünschenswert erscheint – zu einer Verstetigung bestehender Initiativen führt und weitere initiiert. Darüber hinaus können entsprechende Begegnungsräume dort angesiedelt werden, wo sich Kinder wie (hilfebedürftige) Ältere häufig aufhalten: in Kindertagesstätten, Kindergärten und Schulen oder in Alten- und Pflegeheimen und Altentagesstätten. Dabei kann die Anbindung an die „Expertenorganisation“, die ihre Klientel gut kennt, dem Gelingen außerfamiliärer Generationenbeziehungen nur zuträglich sein.

6.2.10 Allgemeine Begegnungsräume schaffen

Neben der Anbahnung von Kontakten zwischen einzelnen Altersgruppen resp. Generationen über Freiwilligenzentren oder bestehende Institutionen hinaus wird es darauf ankommen, Gelegenheitsstrukturen für informelle Kontakte zwischen den Generationen zu schaffen, aus

denen sich selbst organisierte Beziehungen entwickeln können. Solche Kontakte werden dort leichter geknüpft, wo es in Stadtteilen oder Dörfern bestimmte Stellen gibt, in denen der tägliche Bedarf an Essen, Zeitungen, Büchern o. Ä. gedeckt werden kann. Um eine Umgebung zu schaffen, in der sich eine solche gemischte Zivilgesellschaft etablieren kann, muss bei der Stadtplanung darauf geachtet werden, dass Wohngebieten sowohl alters- als auch herkunftsgemischt sind. Dies kann bspw. über die Förderung sozialen Wohnungsbaus in den sogenannten besseren Wohngebieten erfolgen. Es ist ein Anliegen des Beirats, dass geförderte Wohnflächen in Deutschland wieder zunehmen sollen, statt weiter abnehmen werden. Finanziell sollten derartige Subventionen nach dem Prinzip der Subjektförderung ausgestaltet werden. Bestehender Wohnraum kann möglicherweise zur Schaffung generationenübergreifender Wohnformen dienen: Insbesondere in Universitätsstädten ist es denkbar, dass ältere Menschen in Immobilien wohnen, die sie teilweise an Studierende vermieten können. Dabei soll aber kein reines Mietverhältnis entstehen: Regelmäßige Kontakte und gegenseitige Unterstützung könnten Kennzeichen derartiger Formen generationenübergreifenden Wohnens sein.

6.2.11 Allgemeine Zeiträume für Begegnungen schaffen – Engagement zulassen!

Neben der Schaffung von Freiräumen für Generationenbeziehungen muss es auch um die Schaffung und Ermöglichung von Zeiträumen für Generationenbeziehungen gehen. Hierzu hat der 7. Familienbericht – bezogen auf Familien – einige Vorschläge unterbreitet; sie lassen sich jedoch problemlos auf außerfamiliale Generationenbeziehungen übertragen.

So kann eine „Kultur der Entschleunigung“ auch dazu beitragen, persönlichen Zeitstress zu verringern. Dazu gibt es unterschiedliche Strategien. Zum einen kann mehr Flexibilität in der Erwerbsarbeit, in der Familienarbeit, in Sozial- und Bildungszeiten Freiräume eröffnen, um Generationenbeziehungen zu pflegen. Zielperspektive, so die Expertenkommission zur Erstellung des Siebten Familienberichts, sei „eine[r] Lebenslaufpolitik, die die Aktivitäten des außerbetrieblichen Alltags und der Erwerbsarbeit neu aufeinander“ bezieht (BMFSFJ 2006: 36). Die gelingende Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist in diesem Kontext von zentraler Bedeutung. Nicht nur durch familiäre Arrangements und institutionelle Betreuungseinrichtungen kann die Verknüpfung der Lebensbereiche Beruf und Familie gelingen, sondern auch durch Maßnahmen betrieblicher Familienpolitik. Diese sollten sowohl den unterschiedlichen Anforderungen der Beschäftigten gerecht und Frauen wie Männern gleichermaßen – und ohne negative Folgen für die berufliche Weiterentwicklung – angeboten werden. Ein wesentliches Element können Optionszeiten sein, die vom Arbeitgeber akzeptierte Möglichkeiten der Arbeitsunterbrechung für familiäre Aufgaben oder ehrenamtliches Engagement bieten.

Wie mehrfach dargelegt, ist aus unterschiedlichen Gründen die Notwendigkeit gewachsen, die in den Generationenbeziehungen innerhalb der Familien typischerweise erfüllten Funktionen und Aufgaben durch Verlagerung auf außerfamiliale Generationenbeziehungen zu kompensieren. Dafür gibt es bereits, wie in Kapitel 5 dargestellt, zahlreiche Ansatzpunkte und Vorhaben. Dem Beirat erscheint eine Überprüfung vieler der dort vorgestellten Programme und Projekte hinsichtlich einer Dauerförderung und/oder größeren regionalen Verbreitung angebracht.

6.3 Systematische Evaluation generationenübergreifender Projekte

Eine Vielzahl der im Gutachten dargestellten und in den Empfehlungen aufgegriffenen Einzelinitiativen, die in einigen Bereichen auch überregional, teilweise mit Förderung durch das BMFSFJ koordiniert werden, tritt überwiegend erfolgszuversichtlich, in vielem durchaus gewinnend auf. Doch das kann nicht ausreichen. Es ist wünschenswert, die unterschiedlichen Initiativen zu sichten und ihre Gemeinsamkeiten und Unterschiede systematisch darzustellen. Ferner ist es eine Notwendigkeit zu analysieren, welche konzeptuellen Überlegungen ihnen implizit oder explizit zugrunde liegen. Das betrifft u. a. die Frage, inwiefern die besondere Aufmerksamkeit für die Generationenbeziehungen geeignet ist, die traditionellen Tätigkeitsfelder der Erwachsenenbildung und – allgemeiner noch – der Freiwilligenarbeit zu aktualisieren und die individuelle ebenso wie die gesellschaftliche Tragweite der einzelnen Aktivitäten zu verstärken. Es liegt nahe, insbesondere die Potenziale zur individuellen und gemeinschaftlichen (sozialen, kulturellen und politischen) Bildung hervorzuheben. Dazu gehört auch die Fähigkeit, sich in einer offenen, sozial-kreativen Weise mit den widersprüchlichen gesellschaftlichen Entwicklungen und dem Miteinander unterschiedlicher Gesellschaftsgruppen auseinanderzusetzen. Die Erfahrung von Differenzen und Gemeinsamkeiten zwischen den Generationen bieten dafür mannigfache Anregungen. Schließlich ist es auch wichtig, die allgemeine gesellschaftliche Tragweite der Generationenprojekte zu bedenken, beispielsweise in Verbindung mit dem wachsenden Interesse an zivilgesellschaftlichen Initiativen sowie mit internationalen Entwicklungen.

Auf dieser Grundlage wird es auch möglich sein, die einzelnen Projekte gemäß den etablierten Regeln der Kunst zu evaluieren, sie also an den eigenen als auch an vorgegebenen Zielsetzungen zu messen, den Einsatz von finanziellen und personellen Mitteln im Hinblick auf Effizienz zu überprüfen und die beabsichtigt und unbeabsichtigten Folgen zu erfassen. Besondere Aufmerksamkeit verdienen in diesem Zusammenhang die Möglichkeiten und Grenzen der Zusammenarbeit zwischen Freiwilligen und denjenigen, die beruflich in diesen Feldern tätig sind sowie deren Verpflichtungen gegenüber öffentlichen und privaten Trägern. Dementsprechend ist es wünschenswert, Forschung über Generationenprojekte und deren Wirkungen zu initiieren, zu fördern und den Wissensaustausch regional, national und international in Gang zu bringen. Erste deutsche und internationale Publikationen dazu liegen vor (z. B. Eisentraut 2007, Franz 2009). Ferner werden Anstrengungen einer möglichst umfassenden Dokumentation in Verbindung mit aktuellen Informationen und Bemühungen zur Koordination unter Einbezug der modernen Medien unternommen. Überdies zeigt sich, dass der Erfolg der Programme maßgeblich von der Kompetenz der daran beteiligten Fachleute abhängt. Darum wird ihrer Ausbildung unter dem Gesichtspunkt der Spezifik der Generationenbeziehungen zusehends ein großer Stellenwert einzuräumen sein.

Überwiegend zeigt sich, dass ein wichtiges persönliches Motiv vieler Menschen, die sich in diesen Projekten engagieren, die Erfahrung der Differenz zwischen Menschen verschiedenen Alters ist. Von der Begegnung von Alt und Jung bzw. von Menschen, die unterschiedlichen Generationen angehören, erwarten sich viele im Kontext konkreter gemeinsamer Aufgaben Impulse für das Verständnis ihrer selbst. In einer besonders innovativen Weise wird dies im Rahmen des „InitiativForums Generationenvertrag“ am Centrum für Alternsstudien (CefAS)

der Universität Köln getan. Hier beteiligen sich die Mitglieder der Seniorenuniversität gemeinsam mit deren Leitung aktiv an der Konzipierung und Durchführung von Forschungsprojekten. Das erfordert eine intensive Zusammenarbeit zwischen Angehörigen unterschiedlicher Altersgruppen. Der Generationenbezug wird überdies durch die Auswahl der Themen verstärkt (z. B. generationenübergreifendes Wohnen, Studium im Alter, generationenspezifisches Einkaufsverhalten) und damit wird insgesamt eine große Lebensnähe erreicht. Zugleich wird in den Publikationen in interdisziplinärer Sichtweise die theoretische und methodische Tragweite der Programme bedacht.

Zusammenfassend kann man sagen, dass es sich bei vielen dieser Projekte zur Förderung außerfamiliärer Generationenbeziehungen um „Bildungsprojekte“ handelt und dass einzelne den Charakter eines generationenübergreifenden „Bildungspakts“ haben. Diese Aktivitäten stehen darum im Kontext jener übergreifenden Entwicklungen, die unter Bezeichnungen wie „lebenslanges Lernen“ und „Globalisierung der Bildung“ diskutiert werden. Das ist ein starkes Argument für ihre gesellschaftspolitische Tragweite. Es schließt insbesondere auch deren zivilgesellschaftlichen Charakter ein. Ein Versuch, die unterschiedlichen Aspekte gewissermaßen unter einem Dach zu berücksichtigen, sind die „Mehrgenerationenhäuser“.

Der Beirat empfiehlt daher dem BMFSFJ, wie bereits bspw. im Rahmen der Wirkungsforschung im Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser geschehen (BMFSFJ 2008, 2009), die Durchführung systematischer Evaluationen mit Blick auf die einzelnen Projekte und Programme, die sich der Förderung von Generationenbeziehungen verschrieben haben, um daraus fundierte und ggf. nachhaltige Maßnahmen abzuleiten und umzusetzen.

6.4 Ausblick: Für eine neue Generationenpolitik

Neben den oben dargestellten Empfehlungen, die jeweils einzelne Aspekte oder Detailfragen fokussiert haben, spricht sich der Beirat zusätzlich generell für eine neue Sichtweise auf Generationenbeziehungen aus, die sich in der Forderung nach einer neuen „Generationenpolitik“ niederschlägt. Generationenpolitik hat zu klären, inwiefern die in anderen Politikfeldern vollzogenen oder geplanten Maßnahmen Rückwirkungen auf die Gestaltung von Generationenbeziehungen haben und insofern für diese von Belang sind.

Der Begriff der „Generationenpolitik“ ist in den letzten Jahren in Deutschland ebenso wie in anderen Ländern verschiedentlich in die öffentlichen Diskurse eingebracht worden. Dabei werden diverse Themen angesprochen. So ist von der Notwendigkeit einer Generationenpolitik in Verbindung mit den sogenannten „Herausforderungen des demografischen Wandels“ die Rede. Der Begriff wird auch im Hinblick auf die Notwendigkeit einer neuen Sichtweise des Alter(n)s vorgeschlagen. Bemerkenswert ist dabei die Forderung im Empfehlungsteil des Sechsten Altenberichts (2010: 269): „Politik für ältere Menschen muss als Teil einer übergreifenden Generationenpolitik verstanden werden. Dies könnte sich auch in der Namensgebung oder sogar im Ressortzuschnitt von Ministerien (zum Beispiel als ‚Generationenministerium‘) niederschlagen.“ – Tatsächlich ist in Österreich sowie in einzelnen deutschen Bundesländern der Begriff der Generation zur Kennzeichnung von Ministerien sowie von Verwaltungsabteilungen übernommen worden. Damit soll darauf hingewiesen werden, dass Fragen der

Gestaltung der Generationenbeziehungen sowie der aktuellen und künftigen Verteilung von Ressourcen ressortübergreifend zu betrachten sind. Weiterhin zeichnet sich ab, dass Generationenpolitik nicht als ein neues Politikfeld wie beispielsweise die Familienpolitik, die Gesundheitspolitik oder die Bildungspolitik zu verstehen ist, sondern dass es primär darum geht, eine Perspektive zur Zusammenschau der unterschiedlichen Bereiche zu entwickeln, in denen Generationenverhältnisse und -beziehungen von Belang sind und der Gestaltung von Rahmenbedingungen bedürfen.

Eine Politik, die sensitiv ist für das Zusammenleben der Generationen und ihr Interesse auf die Sicherung und Stärkung von Generationenbeziehungen richtet, wird zudem in anderen Zeitdimensionen denken müssen. In Generationenbezügen denken, heißt das Heute mit dem Morgen und Übermorgen zu verknüpfen – und zwar nicht nur in einer synchronen Betrachtung, in der es gilt, Menschen aller Altersgruppen immer gleichzeitig im Auge zu behalten. Es gilt dies auch in einer diachronen Betrachtung, in welcher der (relative) Gegenwartsbezug politischen Handelns zu überwinden ist und über seine unmittelbaren Folgen hinaus auch die Spätfolgen und langfristigen Wirkungen abzuwägen sind. Denn diese sind es, an denen unser Tun seitens der künftigen Generationen gemessen werden wird.

Die Vorstellung, dass die gegenwärtige, tatsächliche Gestaltung der Generationenbeziehungen in allen Bereichen, also nicht nur im allgemeinen Verweis auf die Zukunft, direkt und indirekt bedeutsam für die Lebensführung und Lebenschance künftig lebender Generationen ist, bietet sich als ein praxisnaher Eckpfeiler von Generationenpolitik an. Die in der Langfassung des Gutachtens vorgelegte differenzierte Analyse der Gestaltung familialer Generationenbeziehungen am – vertrauten – Beispiel von Großelternschaft enthält dafür viel Anschauungsmaterial, ebenso wie korrespondierend dazu die Kapitel über die außerfamilialen Generationenprojekte.

Beiden Bereichen ist gemeinsam, dass sie auf aktuelle und teilweise neue Weise die Relevanz von Bildung und die damit einhergehende Schaffung von Humanvermögen dokumentieren. Eine wichtige Komponente stellt dabei die Orientierung an der Idee der Generationengerechtigkeit dar. Auch hier geht es um eine integrierende Sichtweise, nämlich eine Zusammenschau der traditionellen Verständnisse von Verfahrens-, Bedarfs- und Verteilungsgerechtigkeit unter verstärkter Betonung der Teilhabegerechtigkeit wiederum für die Angehörigen aller Generationen und im Blick auf die Entfaltungschancen zukünftig lebender Generationen. Die Wünschbarkeit und Notwendigkeit einer weiteren und vor allem einer differenzierten, praxisnahen, die unterschiedlichen Lebensverhältnisse miteinbeziehenden Entfaltung des Postulats einer Generationenpolitik ist eine wichtige Einsicht, die aus den Arbeiten aus diesem Gutachten abgeleitet werden kann.

VII.

Literatur

Ahrens, Regina (2010a). *All that Glitters is not Gold – Sustainability Discourse in German Family Policy. Paper prepared for the 8th ESPAnet Conference 2010, Budapest* [online unter: http://www.espanet2010.net/en/23/Family_Policies_and_the_Reconciling_of_Paid_Work_and_Care.page].

Ahrens, Regina (2010b). Sustainability in German Family Policy and Politics. In: *German Policy Studies*, 6 (3), S. 195–229.

Amrhein, Volker (2010). Miteinander von Alt und Jung – Generationenübergreifende Konzepte. In: Bertelsmann Stiftung (Hrsg.), *Initiieren – Planen – Umsetzen. Handbuch kommunaler Seniorenpolitik*. Gütersloh: Bertelsmann Stiftung, S. 257–268.

Bien, Walter (1994). *Eigeninteresse oder Solidarität. Beziehungen in modernen Mehrgenerationenfamilien*. Opladen: Leske + Budrich.

Blanckenburg, Christine von & Dienel, Hans-Liudger (Hrsg.) (2011). *Alt und Jung im Handwerk. Ausbildungspaten und intergenerationelle Verantwortung als Erfolgsfaktor für die berufliche Praxis*. Stuttgart: Franz Steiner.

Blome, Agnes, Keck, Wolfgang & Alber, Jens (2008). *Generationenbeziehungen im Wohlfahrtsstaat*. Wiesbaden: VS.

Bohnsack, Ralf & Schäffer, Burkhard (2002). Generation als konjunktiver Erfahrungsraum. Eine empirische Analyse generationsspezifischer Medienpraxiskulturen. In: Burkhart, Günter & Wolf, Jürgen (Hrsg.), *Lebenszeiten. Erkundungen zur Soziologie der Generationen*. Opladen: VS, S. 249–273.

Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (2010). *Zusammengefasste Ehescheidungsziffern in Deutschland, West- und Ostdeutschland, 1970 bis 2008* [online unter: http://www.bib-demografie.de/cln_099/nn_1904784/SharedDocs/Publikationen/DE/Download/Abbildungen/05/a__05__06__zusgef__ehescheidungsziffer__d__wob__oeb__1970__2008,templateId=raw,property=publicationFile.pdf/a_05_06_zusgef_ehescheidungsziffer_d_wob_oeb_1970_2008.pdf].

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg.) (2010). „Zu Ihrer Sicherheit“. *Unfallversichert im Ehrenamt*. Berlin.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) (2006). *Familie zwischen Flexibilität und Verlässlichkeit. Perspektiven für eine lebenslaufbezogene Familienpolitik. Siebter Familienbericht*. Berlin.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) (2008). *Starke Leistung für jedes Alter: erste Ergebnisse der Wirkungsforschung im Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser.* Berlin [online unter: http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/Starke-Leistung-f_C3_BCr-jedes-Alter,property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf].

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) (2009). *Zukunftsfähige Strukturen für alle Generationen. Impulse aus dem Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser.* Dokumentation der Fachtagung am 17. März 2009. Berlin [online unter: http://www.mehrgenerationenhaeuser.de/coremedia/mgh/de/___Downloads/Dokumentation_20Fachtagung.pdf].

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) (2010): *Sechster Altersbericht – Altersbilder in der Gesellschaft.* BT-Drs. 17/3815.

Chvojka, Erhard (2003). *Geschichte der Großelternrollen vom 16. bis zum 20. Jahrhundert.* Wien: Böhlau.

Deutscher Industrie- und Handelskammertag (Hrsg.) (2005). *Ruhe vor dem Sturm: Arbeitskräftemangel in der Wirtschaft. Ergebnisse einer DIHK-Unternehmensbefragung* [online unter: http://www.dihk.de/ressourcen/downloads/studie_arbeitskraeftemangel.pdf].

Eisentraut, Roswitha (2007). *Intergenerationelle Projekte. Motivationen und Wirkungen.* Baden-Baden: Nomos.

Enquete-Kommission (2002). *Bürgerschaftliches Engagement: auf dem Weg in eine zukunftsfähige Bürgergesellschaft* [online unter: http://www.econsense.de/_CSR_INFO_POOL/_CORP_CITIZENSHIP/images/Bericht_Enquete_CC.pdf].

Erikson, Erik H. (1950). *Kindheit und Gesellschaft.* Stuttgart: Klett.

Franz, Julia (2009). *Intergenerationelles Lernen ermöglichen.* Bielefeld: Bertelsmann.

Gerlach, Irene, von Hehl, Susanne & Juncke, David (2010). *Vom Nutzen aktiver Familienpolitik. Wie Kommunen sowie Kreise profitieren können.* Gutachten im Auftrag des BMFSFJ. Münster [online unter: http://www.familienrat.org/PDFinfodienst/Gutachtenfinal_Muenster.Kommune.pdf].

Gösken, Eva & Pfaff, Matthias (Hrsg.) (2003). *Lernen im Alter. Altern lernen. Altern – Bildung – Gesellschaft,* Bd. 11. Oberhausen: Athena.

Hoch, Hans J. & Lüscher, Kurt (2002). *Familie im Recht. Eine sozialökologische Zugangsweise.* Konstanz: UVK.

Hoff, Andreas (2006). *Intergenerationale Familienbeziehungen im Wandel.* In: Tesch-Römer, Clemens, Engstler, Heribert & Wurm, Susanne (Hrsg.), *Altwerden in Deutschland.* Wiesbaden: VS, S. 231–287.

Keil, Siegfried (1985). Universität für alle, auch für Alte. In: Schultz, Hans Jürgen (Hrsg.), *Die neuen Alten. Erfahrungen aus dem Unruhestand*. 2. Aufl., Stuttgart: Kreuz Verlag, S. 127–141.

Keil, Siegfried & Brunner, Thomas (Hrsg.) (1998). Intergenerationelles Lernen. Eine Zielperspektive akademischer Seniorenbildung. *Marburger Forum zur Gerontologie Bd. 4*. Graftschaff: Vektor.

Klös, Hans-Peter & Seyda, Susanne (2007). Die Auswirkungen des demografischen Wandels auf das Beschäftigungs- und Bildungssystem. In: Dilger, Alexander, Gerlach, Irene & Schneider, Helmut (Hrsg.), *Betriebliche Familienpolitik. Potenziale und Instrumente aus multidisziplinärer Sicht*. Wiesbaden: VS, S. 29–44.

Künemund, Harald & Rein, Martin (1999). There is more to receiving than needing. Theoretical arguments and empirical explorations of crowding in and crowding out. In: *Aging and Society*, 19 (1), S. 93–121.

Lüdicke, Jörg & Diewald, Martin (2007). Modernisierung, Wohlfahrtsstaat und Ungleichheit als gesellschaftliche Bedingungen sozialer Integration. Eine Analyse von 25 Ländern. In: Lüdicke, Jörg & Diewald, Martin (Hrsg.), *Soziale Netzwerke und soziale Ungleichheit. Zur Rolle von Sozialkapital in modernen Gesellschaften*. Wiesbaden: VS, S. 265–301.

Lüscher, Kurt (2002). Intergenerational ambivalence. Further steps in theory and research. In: *Journal of Marriage and Family*, 64 (3), S. 585–593.

Lüscher, Kurt et al. (Hrsg.) (2010). *Generationen, Generationenbeziehungen, Generationenpolitik. Ein dreisprachiges Kompendium*. Bern: SAGW.

Martiny, Dieter (2000). *Unterhaltsrang und -rückgriff. Mehrpersonenverhältnisse und Rückgriffsansprüche im Unterhaltsrecht Deutschlands, Österreichs, der Schweiz, Frankreichs, Englands und der Vereinigten Staaten von Amerika*. Tübingen: Mohr-Siebeck.

Martiny, Dieter (2007). Verwandtenunterhalt für erwachsene Kinder und alte Eltern. In: Berghahn, Sabine (Hrsg.): *Unterhalt und Existenzsicherung. Recht und Wirklichkeit in Deutschland*. Baden-Baden: Nomos, S. 63–79.

Mayer, Anne-Kathrin (2002). *Alt und Jung im Dialog. Wahrnehmung intergenerationeller Gespräche in Familien*. Weinheim: Beltz.

McAdams, Dan P. (2001). Generativity in midlife. In: Lachman, Margie E. (Hrsg.), *Handbook of midlife development*. Hoboken: Wiley, S. 395–443.

Ohad, Parnes, Vedder, Ulrike & Willer, Stefan (2008). *Das Konzept der Generation. Eine Wissenschafts- und Kulturgeschichte*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Rossi, Alice S. & Rossi, Peter H. (1990). *Of human bonding. Parent-child relations across the life course*. New York: de Gruyter.

Sachverständigenkommission (2011). *Neue Wege – Gleiche Chancen. Gleichstellung von Frauen und Männern im Lebensverlauf. Gutachten der Sachverständigenkommission für den 1. Gleichstellungsbericht.* Berlin [online unter: http://www.fraunhofer.de/Images/110509_Gleichstellungsbericht_final_tcm7-78851.pdf].

Scheepers, Peer, Te Grotenhuis, Manfred & Gelissen, John (2002). Welfare States and Dimensions of Social Capital. Cross-national Comparisons of Social Contacts in European Countries. In: *European Societies*, 4 (2), S. 185–207.

Scheiwe, Kirsten (1999). *Kinderkosten und Sorgearbeit im Recht.* Frankfurt am Main: Klostermann.

Scheiwe, Kirsten (2009). Kindesunterhalt und Sozialleistungen. In: Eichenhofer, Eberhard (Hrsg.), *Kinder und Jugendliche im Sozialleistungssystem. Bundestagung des Deutschen Sozialrechtsverbandes 2009.* Berlin: Erich Schmidt.

Wissenschaftlicher Beirat für Familienfragen beim BMFSFJ (2001). *Gerechtigkeit für Familien.* Stuttgart: Kohlhammer.

Wissenschaftlicher Beirat für Familienfragen beim BMFSFJ (2005). *Stärkung familiärer Beziehungs- und Erziehungskompetenzen.* München: Juventa.

Wissenschaftlicher Beirat für Familienfragen beim BMFSFJ (2011). *Ausbildung, Studium und Elternschaft – Analysen und Empfehlungen zu einem Problemfeld im Schnittpunkt von Familien- und Bildungspolitik.* Wiesbaden: VS.

Zinnecker, Jürgen (1997). Stresskinder und Glückskinder. Eltern als soziale Umwelt von Kindern. In: *Zeitschrift für Pädagogik*, 43 (1), S. 7–34.

Gerichtsentscheidungen

Bundesverfassungsgerichtsentscheide 3, 224, 242 f.; 17, 1, 12 ff.; 22, 93, 96 f.

AG Konstanz: *Kein Umgangsrecht der Großeltern bei massiver Beziehungsstörung zu Eltern.* Entscheidung vom 21.5.2003, AZ: 5 F 129–02. In: *FamRZ*, Bd. 51 (2004), 4, S. 290.

OLG Celle: *Voraussetzungen einer Vollstreckbarerklärung nach EuSorgÜ – Regelmäßig kein Umgangsrecht für Großeltern.* Beschluss vom 14.7.1997, AZ: 19 UF 261. In: *FamRZ*, Bd. 45 (1998), 2, S. 110–111.

OLG Hamm: *Beweislast der Großeltern bei Streit über Umgangsrecht mit Enkelkind.* Beschluss vom 23.6.2000, AZ: 11 UF 26–00. In: *FamRZ*, Bd. 49 (2002), 1, S. 48–49.

OLG Hamm: *Kein Umgangsrecht für Großeltern bei Ablehnung von Begleitung und Beratung* – Beschluss vom 25.4.2003, AZ: 5 UF 117–03. In: *FamRZ*, Bd. 51 (2004), 1, S. 57.

Mitglieder des Wissenschaftlichen Beirats für Familienfragen

Gegenwärtige Mitglieder

Gerlach, Prof. Dr. Irene

– Vorsitzende –

Evangelische Fachhochschule Bochum sowie

Forschungszentrum Familienbewusste Personalpolitik (FFP) Münster

Fegert, Prof. Dr. Michael

– stellvertretender Vorsitzender –

Universitätsklinik und Poliklinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie/Psychotherapie

Ärztlicher Direktor Universitätsklinikum Ulm

Ott, Prof. Dr. Notburga

– stellvertretende Vorsitzende –

Ruhr-Universität Bochum

Lehrstuhl für Sozialpolitik und öffentliche Wirtschaft

Althammer, Prof. Dr. Jörg

Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt

Lehrstuhl für Wirtschafts- und Unternehmensethik

Diewald, Prof. Dr. Martin

Universität Bielefeld

Professur für Soziologie, Schwerpunkt Sozialstrukturanalyse

Filipp, Prof. em. Dr. Sigrun-Heide

Universität Trier

Fachbereich I – Psychologie

Honig, Prof. Dr. Michael-Sebastian

Université du Luxembourg

Faculté des Lettres, des Sciences Humaines, des Arts et des Sciences de l'Education, INSIDE

Lüscher, Prof. em. Dr. Kurt

Universität Konstanz

Fachbereich Geschichte und Soziologie

Rauschenbach, Prof. Dr. Thomas

Direktor des Deutschen Jugendinstituts

Scheiwe, Prof. Dr. Kirsten

Universität Hildesheim

Institut für Sozial- und Organisationspädagogik

Schneider, Prof. Dr. Wolfgang
Julius-Maximilians-Universität Würzburg
Lehrstuhl für Psychologie IV

Spieß, Prof. Dr. C.-Katharina
Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) und
Freie Universität Berlin (FU)

Walper, Prof. Dr. Sabine
Universität München
Department für Pädagogik

Werding, Prof. Dr. Martin
Ruhr-Universität Bochum
Lehrstuhl für Sozialpolitik und Sozialökonomie

Ehemalige Mitglieder, die am Gutachten beteiligt waren

Büchner, Prof. em. Dr. Peter
Philipps-Universität Marburg
Institut für Erziehungswissenschaft

Greve, Prof. Dr. Werner
Universität Hildesheim
Institut für Psychologie

Kleinhenz, Prof. em. Dr. Gerhard
Universität Passau
Lehrstuhl für Volkswirtschaftslehre mit Schwerpunkt Wirtschafts- und Sozialpolitik

Krüsselberg, Prof. em. Dr. Hans-Günter
Philipps-Universität Marburg
Fachbereich Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftspolitik II, Abteilung für Allg.
Volkswirtschaftslehre

Liegle, Prof. em. Dr. Ludwig
Universität Tübingen
Institut für Erziehungswissenschaft

Ständige Gäste

Dorbritz, Dr. Jürgen
Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung

Keil, Prof. em. Dr. theol. Dr. phil. Siegfried
Philipps-Universität Marburg
Fachbereich Evangelische Theologie, Fachgebiet Sozialethik
Mitglied der ständigen Redaktionskonferenz

Schneider, Prof. Dr. Norbert F.
Direktor des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung

Assistent des Beirats

Juncke, David
Forschungszentrum Familienbewusste Personalpolitik (FFP) Münster

Diese Broschüre ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung;
sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.

Herausgeber:

Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend
11018 Berlin
www.bmfsfj.de



Erstellt von: Siegfried Keil

Bezugsstelle:

Publikationsversand der Bundesregierung
Postfach 48 10 09
18132 Rostock
Tel.: 0180 5 778090*
Fax: 0180 5 778094*
Gebärdentelefon: gebaerdentelefon@sip.bundesregierung.de
E-Mail: publikationen@bundesregierung.de
www.bmfsfj.de

Für weitere Fragen nutzen Sie unser
Servicetelefon: 0180 1 907050**
Fax: 030 18555-4400
Montag–Donnerstag 9–18 Uhr
E-Mail: info@bmfsfj-service.bund.de

Einheitliche Behördennummer: 115***
Zugang zum 115-Gebärdentelefon: 115@gebaerdentelefon.d115.de

Artikelnummer: 2BR03

Stand: Februar 2012, 1. Auflage

Gestaltung: www.avitamin.de

Druck: Silber Druck oHG, Niestetal

* Jeder Anruf kostet 14 Cent/Min. aus dem deutschen Festnetz,
max. 42 Cent/Min. aus den Mobilfunknetzen.

** 3,9 Cent/Min. aus dem deutschen Festnetz, max. 42 Cent/Min. aus den Mobilfunknetzen

*** Für allgemeine Fragen an alle Ämter und Behörden steht Ihnen auch die einheitliche
Behördenrufnummer 115 von Montag bis Freitag zwischen 8.00 und 18.00 Uhr zur Verfügung.
Diese erreichen Sie zurzeit in ausgesuchten Modellregionen wie Berlin, Hamburg, Hessen,
Nordrhein-Westfalen u. a.. Weitere Informationen dazu finden Sie unter www.d115.de;
7 Cent/Min. aus dem deutschen Festnetz, max. 42 Cent/Min. aus den Mobilfunknetzen.